

Pöfener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Freitag, 8. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoucen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. F. Danne & Co. —
Haukenstein & Hofer, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidenbank.“

Annoucen-
Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witbelmstr. 16.)
bei E. J. Hrici & Co.
Brettelstraße 14.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grag bei G. Streifand,
in Breslau bei Emil Sabath.

Nr. 16.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr
Nachmittags angenommen.

1875.

Der landwirthschaftliche Kongress, die Gesetzgebung und die Landwirtschaft in den östlichen Provinzen.

Von N. M. Witt-Vogdanowo.

III.

(Schluß.)

Vor allen Dingen wird von den alt-konservativen Agrariern über große Ueberbürdung des Grundbesitzes und des landwirthschaftlichen Gewerbes durch direkte und indirekte Staatssteuern geklagt. Wir wollen dies einmal zugeben. Es folgt daraus aber, daß man mit ganzer Energie die bei uns in Preußen doch nur schwachen Rechte der Steuerbewilligung geltend macht, dieselben auf das Aeußerste zu schützen und klarzulegen sucht, um erst den nöthigen Einfluß auf die Staats-Regierung zu gewinnen und sie an etwaiger zu großer Belastung des Volkes durch Steuern zu verhindern. Die Geschichte des preussischen Parlaments beweist aber gerade von dieser Partei das Gegentheil. Und wenn man auf vergangene Zeiten hinweist, so erinnern wir nur an die Geschichte der Kontingenzirung der Klassensteuer und das Benehmen der alt-konservativen Partei bei dieser Gelegenheit.

Nach den Grundsätzen, welche die alt-konservative Partei stets gezeigt, ist es ihr am allerwenigsten zu danken, daß die Staatsregierung nicht unmäßiger in ihren Anforderungen gewesen ist. Wir sind also dank dieser Partei und der von ihr entwickelten Bestrebungen meistens allein in der Lage, durch Ueberzeugung, innere Wahrheit der Darlegungen, Macht der Rede und dergl. die Regierung zu ermäßigenden Schritten zu bewegen. Es darf sich also vor allem die Partei nicht über Ueberbürdung beklagen, die alles gethan, was in ihren Kräften stand, dies Steuerbewilligungsrecht auf ein Minimum zu reduciren. Es ist doch nur ein kindlicher Wahn, auf anderem Wege den nöthigen Einfluß gewinnen zu wollen.

Von diesem Gesichtspunkt muß nun die Gesetzgebung über die Besteuerung in Betracht gezogen werden, und man wird dann besser beurtheilen, wen die Schuld trifft.

Vor allem ist es die Grundsteuer, über die geklagt wird. Es läßt sich darüber nicht viel sagen. Die Geschichte derselben weist aber darauf hin, daß sie nicht von dem jetzigen Regime erst geschaffen worden, dann, daß ein Theil der Betroffenen entschädigt worden ist, ein anderer Theil durch den Ankauf der Güter mit der Grundsteuer, dieselbe gleichsam freiwillig als Hypothek mit in den Kauf genommen hat. Dessen ungeachtet bleibt es eine ungünstliche und verkehrte Steuer, die auf grundfalschen Voraussetzungen beruht, und der größte Theil der liberalen Partei würde nichts dagegen haben, wenn die Staatsregierung eine Aenderung eintreten lassen wollte. Das Drückende der Steuer liegt nicht in ihr selbst, sondern im Entziehen dieser Summen aus dem Lande, um sie anderweitig zu verwenden im Augenblick, wo die ländlichen Kommunen durch die neue Kreisordnung, den Ausbau der Wege und Schulen, so sehr stark in Anspruch genommen sind. Die Ueberweisung der Grundsteuer oder eines Theils derselben an die Gemeinden oder den Kreis zu kommunalwirtschaftlichen Zwecken wäre ein passender Ausweg.

Es ist unmöglich, bei dem zugemessenen Raum alle die Punkte ausführlich zu besprechen. Daß gerade die jetzige Regierung mehr Beizt als früher, die Lasten des platten Landes zu ermäßigen, läßt sich leicht beweisen. Hierin sie zu unterstützen und auch ferner gerechte Anforderungen nach dieser Seite an die Regierung zu stellen, wird der größere Theil der liberalen Partei stets als seine Aufgabe betrachten.

Die Eisenölle sind ermäßigt worden, ebenso die Gerichtskosten für den Hypothekenverkehr. Freilich nach Ansicht eines großen Theils der Beteiligten nicht genug, aber hier galt es auch, daß es besser sei, die Hälfte zu erhalten, als gar nichts. Zur Reform der Steuergesetzgebung ist der Anfang gemacht worden, durch Umwandlung der Klassensteuer in eine progressive Einkommensteuer, die Freilassung der unteren Stufe, sowie durch Ermäßigung der weiteren niedrigen Klassen, dann ist die gesammte Klassensteuer kontingenzirt worden. Es beträgt der Ausfall an Klassensteuer für einzelne Kreise der ärmeren östlichen Provinzen gegen früher 8-10,000 Thaler und darüber, die jetzt von den reicheren Kreisen der westlichen Provinzen in gerechterer Verteilung aufgebracht werden. Dies ist deshalb für die östlichen ärmeren Provinzen weniger eine Wohthat, weil sie meist Klassen trifft, die nicht hinter dem Viertel rasonniren oder in der Presse laut werden. Was sollte denn geschähen, wenn der Staat Ueberflüsse hat? Sollte man vielleicht anfangen, bei den höheren Klassen zu ermäßigen? Es war doch natürlich, von unten anzufangen. Die Regierung sagte: ich bin bereit, eine Ermäßigung in den unteren Klassen eintreten zu lassen, die ärmste Klasse ganz frei zu lassen, zugleich aber bin ich bereit, die Einnahmen aus diesen Klassen fixiren zu lassen. Da mußte doch Jeder zustimmen. Nein, sagte die altkonservative Partei. Und was heißt dies „Nein“, in richtiges Deutsch übersezt? Doch nichts anderes, als wir wollen keine Ermäßigung der Steuern, wir wollen auch nicht, daß die Regierung sich eine Beschränkung hierin auferlege, mag sie nach wie vor darin völlig unbeschränkt sein. Und bei solchen Grundsätzen will man über Steuerdruck klagen?

Sehr häufig wird in den Klagen auf die geringe Dotirung des landwirthschaftlichen Etats hingewiesen und ausgerechnet, einen wie geringen Betrag für denselben im Verhältnis zu den anderen Etats auszuweisen wird. Wir sind gewiß nicht für die Beschränkung der Landwirtschaft.

Es ist bereits in diesen Blättern wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das landwirthschaftliche Ministerium solche Anforderungen zu befriedigen nicht in der Lage ist.

Auch würde die Erfüllung derselben nur wenig der Landwirtschaft und dem Grundbesitz nützen. Aber es ist doch ein Bekennen der Thatfachen, wenn man die Summen, welche im Handelsstat für Eisenbahnen, Chausseen und Wasserbauten ausgeworfen sind, dem Handelsstande allein zu Gute schreiben will.

Im Gegentheil, die Posten für die neuen Eisenbahnen im Osten sind wichtiger für die Landwirtschaft als der größte Theil des landwirthschaftlichen Etats. Die Hauptkraft des landwirthschaftlichen Etats in der Unterstützung von Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften auf dem flachen Lande durch Staatsfonds ist in ausgedehntem Maße dotirt.

Die neue Kreisordnung haben wir in diesen Blättern bereits öfter besprochen. Sie macht freilich mehr Kosten und mehr Arbeit, als die alte, aber wer die gerechtere Verteilung des Einflusses auf die Kommunalangelegenheiten, sowie die Selbstverwaltung eines großen Theils derselben durch die Beteiligten selbst will und die Entziehung der Entscheidung aus den Bureau's und von den grünen Tischen der Behörden, der muß diese Unbequemlichkeiten nicht scheuen. Freilich — und hier kommen wir auf einen sehr wichtigen Punkt zu sprechen, der für die Einführung und Durchführung aller neueren Gesetz gilt — muß die Regierung auf das Sorgsamste dafür Sorge tragen, daß nicht durch mit Tabellen und statistischem Material oder anderen Anforderungen angefüllte Ausführungsbestimmungen die Arbeitslast und der Unmuth der ausführenden Beamten auf das Höchste gesteigert wird, sowie auch die Kosten unnötig gesteigert werden. Es wäre da wohl mal am Platze, diese Dinge zu vereinfachen durch praktische Männer, die mit den Bedürfnissen des Landes bekannt sind, statt alles nach den Ministerialbureaubedürfnissen zuzuschneiden. Freilich dürfen wir wohl lange auf eine Antwort warten, wie die des Oberpräsidenten von Wolkenkuckuckheim an seinen Minister bei Rücksendung einer langathmigen, paragrafenreichen Einführungsbestimmung eines Gesetzes. Derselbe soll geschrieben haben: „Excellenz beehre ich mich anbei das mir zur Begutachtung übersandte Exemplar der Ausführungsbestimmungen zurückzusenden mit dem Bemerkten, daß ich statt derselben folgende drei Paragraphen vorschlagen würde:

§ 1. Jeder Beamte ist mit der speziellen Ausführung des beiliegenden Gesetzentwurfs, soweit sie sein Ressort berührt, beauftragt.

§ 2. Es hat dies auf die einfachste und praktischste Weise im Geiste des Gesetzes und seiner Bestimmungen zu geschehen, mit Vermeidung aller Belästigungen des Publikums durch Schreibwerk und Auslegungen.

§ 3. Jeder Beamte ist verantwortlich für die Ausführung der vorstehenden Paragraphen.

Auf der anderen Seite aber ist auch mehr von oben herab dafür Sorge zu tragen, daß nicht die schon an und für sich entsetzlichen Schwierigkeiten, welche durch die Neuheit und Ungeübtheit bei der Einführung neuer Gesetze entstehen, noch durch die Angstlichkeit, Ungeheuerlichkeit, oder auch durch den dem Neuen feindlichen Geist mancher Beamten vermehrt werden. Klagen, wie diejenige, daß eine kleine Stadt ihre Bewohner vollständig frei, nur den Briefträger allein als Klassensteuerpflichtig eingeschätzt habe, oder daß jetzt statt einer vier Pfennig angefertigt werden müßten, liegen doch nicht in dem sonst guten neuen Klassensteuer-Gesetze, und die Anschauung eines anderen Beamten, daß eigentlich auch die ärmsten Tagelöhner nicht unter 140 Thlr. Einkommen hätten, wenn man hinzurechne, was sie sich auf dem Lande dazu leisten, dürften auch nicht im Sinne des Gesetzes sein. Jede Noththat, von denen auch früher nicht wenige vorkamen, wird mit dem Rufe: „siehe neues Strafgesetzbuch“ begleitet. Aber nicht allein einem Theil der Verwaltungs-Beamten, — glücklicher Weise nur einem kleinen Theil — trifft die Schuld, die Schwierigkeiten durch Ungeheuerlichkeit und Unmuth bei der Einführung der neuen Gesetze zu vermehren, auch manche richterliche Beamte können sich bei der Ausführung der sonst wohlthätigen Grundbuchordnung von der Anschauung, als müssen sie nach wie vor Vorsehung für die Beteiligten spielen, nicht freimachen, und erschweren und verlangsamen durch allzugroße Angstlichkeit und Fürsorge auch für Dinge, die allein Sorge für die Beteiligten sind, die zur Erleichterung geschaffenen Gesetze. In diesen Dingen liegt sehr viel von dem scheinbaren Verschlimmern der Zustände durch die neuen Gesetze.

Zum Schluß wollen wir noch einen Wunsch aussprechen, den wir bereits früher ausgesprochen haben. Es ist eine traurige Erscheinung, daß bei uns in Preußen eine so geringe Liebe für das Landleben sowie für die Kultur des Landes in der Bevölkerung herrscht.

Da lebt man oft bei dem kolossalsten Vermögen lieber in dem Gedränge und in der Enge der großen Stadt und ihres Verkehrs, giebt große Gesellschaften, in schlechten von Staub und Hitze erstickenden Räumen, wo man in Stunden weiter Entfernung nicht reine, frische Luft zu erhaschen vermag, und merkt es gar nicht, langweilt sich sofort wenn man nicht im Gedränge mit anderen Menschen sich befindet. Es muß dies daher kommen, daß die meisten Inhaber auch größerer Vermögen bei uns in kleinlichen Verhältnissen aufgewachsen sind, so daß sie das Bedürfnis nach frischer Luft, der Ruhe und des Friedens auf dem Lande nicht haben. Wie anders in England, wo es das höchste Ziel jedes in Kolonien so wie in den Städten erworbenen Vermögens bis zum reichgewordenen Schneider herab ist, wenigstens wenn man sich keinen größeren Landbesitz erwerben kann, doch eine Wohnung auf

dem Lande mit Stallung, einer Kuh, einer kleinen Equipage u. zu besitzen wo große Summen mit Freunden zur Kultivirung auch nur eines kleinen Fleckens seines Vaterlandes gern in patriotischer Weise verwendet werden, und man sich statt der Pfandbriefe lieber Land kauft. Wenn schon einmal Orden und Titel ziviliter ertheilt werden müssen, so möchte es nicht ungewöhnlich sein, daß dafür auch Sorge getragen werde, daß wie häufig solche Auszeichnungen nicht allein an Opferwilligkeit durch Uebermachung von Geldsummen an milde Stiftungen u. gefnüpft werden. Dies ist meist die leichteste und bequemste Art der Opferwilligkeit. Man mache sie mehr abhängig von dem Nachweis, einen Fleckchen des Vaterlandes in eine glückliche kultivirte Stätte umgewandelt zu haben. Dies nur nebenbei.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen, was wir gesagt haben: Für die große Verschuldung des Grundbesitzes, die theuren Arbeiter, sowie die niedrigen Preise und schlechten Konjunkturen kann die Gesetzgebung nicht verantwortlich gemacht werden. Sie müssen sich auf sich selbst üdern. Dagegen kann für eine gerechtere Verteilung der immer schwereren den Grundbesitz in den östlichen Provinzen belastenden Anforderungen an die Kommunen Sorge getragen werden. Der Staat übernehme den Elementarunterricht und gebe den Kommunen einen Theil oder die ganze Grundsteuer für die notwendig erhöhten Leistungen. Im übrigen fahre er fort durch Schaffung von Verkehrsmitteln, Eisenbahnen, Wasserstraßen und billige Tarife für den Absatz der ländlichen Produkte Sorge zu tragen.

Er erleichtere auch den Verkehr in Hypotheken und den Umsatz an Immobilien durch mögliche Einschränkung des Stempels und der Kosten. Indem wir uns opferwillig für gerechte Anforderungen des Staates zeigen, machen wir unsern berechtigten Anforderungen geltend, hüten uns aber durch Uebertreibung dieselben zu schädigen.

Verhandlung in Sachen der mecklenburgischen Brigg Gustav.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ ist in der Lage folgende Verhandlung mitzutheilen:
Verhandelt auf dem Kaiserlichen Konsulat in Bayonne am 1. Januar 1875.

Auf dem Kaiserlichen Konsulat erscheint heute der Matrose Carl Plambek aus Cölnhufen, a. b. am 1. September 1852 und sagt aus: „Ich habe am 29. März 1863 bis zum 11. Dezember 1874 an Bord der nach Rostock gehörigen Brigg „Gustav“, Kpt. Replin, als Seemann gedient und lege folgendes Zeugnis vor:

„Ich beschränke hierdurch, daß Inhaber dieses, der Matrose Carl Plambek aus Cölnhufen, vom 29. März 1863 bis zum 10. April 1869 als Junge, vom 10. April 1869 bis zum 20. April 1871 als Jungmann, vom 20. April 1871 bis zum 11. Dezember 1874 als Matrose bei mir gefahren hat und sich während diesen Jahren gut und zu meiner Zufriedenheit aufgelehrt hat.

Ursache der Entlassung: Schiff verloren.
Zaranz (Spannen), den 27. Dezember 1874.
(Siegel d. Kapt.)

(a. q.) B. S. Replin
b. Kapitän Brigg Gustav“
Wir verließen am 12. Oktober New-York mit einer Ladung Petroleum und Naphta, welche für Passagen bestimmt war. Wir haben auf der Reise viel stürmisches Wetter gehabt. Am 11. Dezember, gegen 4 Uhr Morgens, als wir gegen einen heftigen Nordweststurm kämpften, sahen wir Land. Gegen 1 Uhr Nachmittags gelang es uns, in die unmittelbare Nähe von Guetaria zu kommen. Wir hatten eine Bootenflage aufgezogen, und gelang es uns mit großer Mühe, in dem furchtbaren Sturm an der Backbordseite einen Anker zu werfen. Die Arbeit wurde erheblich erschwert dadurch, daß während des Vornehmens derselben wir von der Backbordseite vom Landher ein heftiges Gewehrfeuer erhielten. Wir zogen sofort die deutsche Flagge auf, machten das gewöhnliche Zeichen hinein — einen Knoten — daß es eine Nothflage sei, zogen sie an der Flaggleine herauf und herunter als Nothsignal. Dies hatte aber nur zur Folge, daß die Beschießung eine immer stärkere wurde. Einen zweiten Anker, welchen der Kapitän auf der Steuerbordseite zu werfen befohl, konnten wir nur herablassen, indem wir in gebückter Stellung arbeiteten; oft mußten wir uns niederwerfen, denn das Aufheben irgend eines der Mannschaften hatte stets ein stärkeres Schießen zur Folge. Wir bargen uns so gut als möglich hinter einem sich auf dem Deck befindlichen Rettungsboot und in die auf dem Deck befindlichen Häuser. Das Boot sowohl als die Häuser und andere Theile des Schiffes wurden vielfach von Gewehrflügen getroffen, und konnten wir einzelne Kugeln auf dem Deck auf sammeln. Dem hier gleichzeitig anwesenden S. Daverson aus Norwegen wurde die Mühe vom Kopfe geschossen. Es war uns daher unmöglich, einen dritten Anker zu werfen, und zwar wurden wir lediglich durch die Beschießung des Schiffes daran gehindert. Ich und die anderen hier anwesenden Seeleute sind der Ansicht, daß, wenn wir den dritten Anker hätten werfen können, die Rettung des Schiffes wahrscheinlich gewesen wäre. Gegen 4 Uhr Nachmittags kam von der Stadt Guetaria ein Rettungsboot und nahm uns auf. Von der Stadt Guetaria und dem Fort wurde bereits seit 1 Uhr das gegen uns gerichtete Gewehrfeuer erwidert, vom Fort aus auch mit Kanonen. Während wir im Rettungsboot nach Guetaria geführt wurden, wie schon während der Zeit, wo das Rettungsboot uns zu erreichen suchte, wurde stark auf dasselbe geschossen, während gleichzeitig die Beschießung des Schiffes fortgesetzt wurde. Wir kamen gegen 5 Uhr in Guetaria an und wurden dort ganz besonders von dem Kommandanten der Stadt und den Offizieren der liberalen Armee auf das Freundlichste aufgenommen. Man verabreichte uns sofort nicht nur Speise und Trank, sondern auch Tabak und Biazzen. Am nächsten Morgen sahen wir, daß die ausgemessenen beiden Anker nicht genügt hatten und daß das Schiff auf den sandigen Stand getrieben war, wofolbst man es trodenen Fußes erreichen konnte. Am selben Tage, den 12. Dezember, wurde ein Parlamentair an die Carlsten geschickt, um für uns die Erlaubniß zu erlangen, zum Schiffe zu gehen. Diese Erlaubniß wurde jedoch nicht bemittelt. Am 13. Dezember wurden wir durch eine Frau an das Schiff geführt, und zwar erhielten wir den Befehl, nicht zusammenzugehen, sondern dem Kapitän, welcher eine weiße Flagge trug, einzeln zu folgen und eine Entfernung von 10 bis 20 Schritten von Mann zu Mann zu beobachten. Wir wurden in die Stadt Zaranz gebracht, dort ließ man uns ungefähr zwei Stunden warten, ehe wir an das

Schiff gebracht wurden. Beim Schiffe angelangt, fanden wir ungefähr 80 Menschen beim Entladen der Ladung beschäftigt. Dieselben waren durch karlistische Soldaten bewacht, und waren auch auf dem Schiffe karlistische Wachen aufgestellt. Ein großer Theil der Ladung war bereits auf dem Lande, gleichzeitig mit den Koffern und Kisten, welche unsere Privateffekten enthielten. Diese Koffer und Kisten waren aufgebroschen und Alles von Werth, was darin enthalten gewesen war, war verschwunden, nur die alten, fast nutzlosen Sachen zurückgelassen. Wir Alle hielten in Amerika und neue Kleidungsstücke angekauft, der Zimmermann Staed hatte eine Uhr und Werkzeug im Werthe von 80-90 Thalern (preussisch) nach seiner Aussage; nichts von all diesem wurde von uns vorgefunden. Wir sind in Baranz bis zum Sonntag den 27. geblieben und während dieser Zeit nur einen Tag mit dem Abtheilen des Schiffes beschäftigt gewesen, wofür uns der Kapitän bezahlt hat. Am Sonnabend den 26. war in Baranz ein höherer Offizier eingetroffen, wie man uns sagte, aus dem Hauptquartier. Der Kapitän hat uns gesagt, daß ihm derselbe Geld gegeben hätte, um unsere Abreise nach San Sebastian zu ermöglichen. Der Kapitän hat mir und dem Zimmermann Staed nur 1 Thlr. baar übergeben, für den Rest unserer Forderung aber auf die Nieder in Posten angewiesen. Die übrigen Seeleute hatten fast nichts zu fordern, sie hatten in New-York zwei Monate Vorlohn erhalten und den größten Theil der empfangenen Summe dem dortigen Anwerber der Matrosen überlassen müssen. Während unseres Aufenthaltes in Baranz hat sich ein häufig ein spanischer Offizier der karlistischen Armee genähert, welcher deutsch sprach. Wir haben denselben oft gebeten, er solle uns die Erlaubniß verschaffen, fortgehen zu können, bis zum Tage unserer Abfahrt aber die Antwort erlitten, es könne dies uns nicht gestattet werden. Derselbe hat uns zweimal ein in deutscher Sprache abgefaßtes Dokument vorgelegt, welches die Erklärung enthielt, daß wir uns über die Karlisten nicht zu beklagen hätten, und daß es nicht wahr sei, daß die Karlisten auf unser Schiff geschossen hätten. Er hat uns dringend gebeten, dieses Dokument zu unterschreiben, wir haben die Unterschrift aber verweigert und nicht vollzogen. Der Kapitän hatte ein Dokument aufgenommen, welches den Schiffbruch und die Beschädigung des „Gustav“ beschreibt und welches wir unterschrieben haben. Wir haben ein zweites Dokument auf Antrag des Kapitän unterschrieben, welches, wie man uns sagte, für die karlistischen Behörden bestimmt sei und daher von der Beschädigung Nichts enthielt.

Von Baranz nach San Sebastian sind wir zu Fuße gegangen, und hat Herr Rudolf Sprenger dort uns die nöthigen Kleidungsstücke angekauft und uns per Dampfschiff nach St. Jean de Luz befördert, wofür wir vom Sekretär des kaiserlichen Konsulats in Bayonne empfangen worden sind, der uns durch die Eisenbahn bisher weiter befördert hat.

B. g. u.
gez. Carl Plambek.

Siegel des kaiserlichen
Konsulats Bayonne.

Der kaiserliche Konsul.
gez. Richard Lindau.

Gleichzeitig erschienen heute, am 1. Januar 1875, auf dem kaiserlichen Konsulat in Bayonne der Zimmermann F. Staed aus Danzig, der Jungmann R. Suhr aus Bielefeld, der Jungmann Johann Schulz aus Greifswald, der Schiffsjunge H. Sievers aus Hamburg und erklärten:

Die Aussage des Matrosen C. Plambek ist uns vorgelesen worden, wir haben dieselbe verstanden und bezugen, daß dieselbe in allen Punkten wahrheitsgetreu ist, und daß wir derselben Nichts anzusetzen haben.

B. g. u.
gez. F. Staed; R. Suhr; Johann Schulz;
Heinrich Sievers,
Der kaiserliche Konsul:
gez. Richard Lindau.

Siegel des kaiserlichen
Konsulats Bayonne.

Verhandelt auf dem kaiserlichen Konsulat in Bayonne am 2. Januar 1875.

Auf dem kaiserlichen Konsulat erscheint heute der Bootsmann Ludwig Gutschow aus Danzig von der bei Baranz gestrandeten Rosbacher Brigg „Gustav“, Kapitän Zplin, und erklärte:

Die Aussagen des Matrosen Carl Plambek aus Cölnhufen, welche derselbe gestern auf dem kaiserlichen Konsulate gemacht hat, den Schiffbruch der Brigg „Gustav“ und die Beschädigung dieses Schiffes durch die Karlisten betr., ist wahrheitsgetreu und bezeugt ich dieselbe in allen Punkten. Ich habe noch Folgendes hinzuzufügen:

Während unser Schiff durch die Karlisten beschossen wurde, lag dasselbe nicht in der Schußlinie, in welcher die Karlisten und die Besatzung von Guetaria Geschütz- und Kanonenfeuer unterhielten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schüsse, welche das Schiff getroffen haben, in der Absicht das Schiff zu treffen, geschossen worden sind.

Hätten wir einen dritten Anker werfen können, oder wäre es uns möglich gewesen, an Bord zu bleiben und zu arbeiten, z. B. die Masten zu kappen, so bin ich der Ueberzeugung, daß Schiff und Ladung gerettet worden wären. Die Beschädigung der Karlisten allein glaube ich als Ursache des Schiffbruchs bezeichnen zu müssen. Als wir am 13. Dezember uns dem Schiffe wieder nähern konnten, hatten die Karlisten schon zwei Tage angewandt, um die Ladung zu bergen. Unter den gelandeten Sachen befand sich der Chronometer in trockenem, unbeschädigtem Zustande. Da derselbe in der Kajüte des Kapitän sich befunden hatte, zusammen mit den anderen Privateffekten, so darf ich annehmen, daß auch die anderen vermischten Sachen, welche dem Kapitän und uns zugehörten, in gutem Zustande gelandet und nachher entwendet worden sind. Meinen persönlichen Verlust kann ich auf 90

bis 100 Thaler schätzen. Der Kapitän hat u. A. eine goldene Uhr und Kette, ein Jagdgewehr, Teleskop u. w. eingebüßt.

B. g. u.

gez. Lud. Gutschow.

Der kaiserliche Konsul.
gez. Richard Lindau.

Siegel des
Kais. Konsulats
Bayonne.

Daß vorstehende Abschrift zweier Verhandlungen wortgetreu mit der in den Archiven des kaiserlichen Konsulats sich befindlichen Urchrift übereinstimmt, wird hiermit amtlich bescheinigt.

Bayonne, den 2. Januar 1875.
(L. S.)

Der kaiserliche Konsul.
gez. Richard Lindau.

Die „Nationallib. Korresp.“ bringt einen bemerkenswerthen Artikel gegen das neuerliche Auftreten der offiziellen Presse. Es heißt darin:

„Dieselbe schlägt seit einiger Zeit gegen die nationalliberale Partei einen Ton an, welcher in den Kreisen der letzteren mit steigender Verwunderung v. n.ommen wird. Die sogenannte Reichskanzlerkritik wird zu einer Ablanzelung der Reichstagsmitglieder benutzt, die an Rücksichtslosigkeit der Sprache nichts zu wünschen übrig läßt. Wir haben Ergüsse dieser Art theils in der Berliner Regierungspreffe, theils in auswärtigen Blättern, wie z. B. „A. A. Z.“, bemerkt. Jetzt liegt uns wieder ein dreispaltiger Artikel aus der Rhein- und Kurh. Ztg.“ vor, zu dem die Redaktion noch zum Ueberflusse bemerkt, daß er aus „bestorientirter Feder“ stamme. Alle diese Artikel beruhen auf demselben System. Die gesammte Partei wird heruntergemacht und am Schluß der Schulmeister folgen die persönlichsten Invektiven gegen den Abgeordneten Lasker. Es wird über Mangel an Rührung zwischen dem Reichskanzler und der nationalliberalen Fraktion geklagt und vermuthlich zur Herstellung einer größeren Intimität heißt es dann: „Wenn das Volk zwischen Lasker und seinen Anhängern auf der einen und Bismarck auf der anderen Seite zu wählen hat, wird es jenen lieber den Laufsack geben, als diesen entbehren.“ Ein Bismarck ist kaum in jedem Jahrhundert einmal zu finden; Abgeordnete, die gut sprechen, im Nothfalle die gehörige Dreistigkeit haben u. s. w. giebt zu Duzenden. Das Pathos der stillen Entrüstung beruht häufig darauf, daß man sich hineinredet oder hineinreden läßt.“ Diese Stilart könnte den Verdacht erwecken, es sei der Geheimrath Wagener in die Regierungspresse wieder hineingeworfen. Jedenfalls ist sie ein selbstames Mittel, um mit der größten der reichsfeindlichen Parteien „vollständige Fühlung herzustellen.“ So absichtliche Aeufferungen der Geringsachtung pflegt man sonst aus Höflichkeit zu vermeiden. Eine große Partei aber, auf deren Freundschaft man etwas hält, so zu traktiren, ist ein ganz ungewöhnlicher Versuch zur Herstellung besserer Verhältnisse.“

Wir lassen uns auf den Fall Majunke nicht wieder ein. Er hätte niemals eine politische Bedeutung bekommen, wenn nicht außerhalb der Sache liegende Gründe und Stimmungen ihn zu unserem großen Bedauern aufbauführt hätten. Uns haben zahlreiche Briefe von sehr reichstreuern Wählern vorgelegen, welche alle mit der Frage schlossen: was denn eigentlich geschehen sei; denn durch den Majunke'schen Fall und den Antrag Hoyerbed werde das Demissionsgeschäft des Reichskanzlers doch nicht erklärt. Wir konstatiren nur noch einmal die Thatsache, daß während der fünfjährigen Verhandlung über die Majunke'sche Angelegenheit die Reichsregierung mit keiner Silbe über ihr Verhältnis zu der Frage sich äußerte und daß aus diesem Schweigen mit vollkommenem Recht der Schluß gezogen wurde, sie betrachte die zur Debatte gestellten Anträge als keine gegen sie selbst gerichteten Angriffe. Wir konstatiren ferner, daß noch am folgenden Tage vor der zweiten Abstimmung über den Antrag Hoyerbed die Reichsregierung das Wort nehmen konnte, da dasselbe verfassungsmäßig ihren Vertretern niemals abgelehnt werden kann, und wir ziehen hieraus nochmals den Schluß, daß, wenn es bei jenen Verhandlungen an einem gegenseitigen Verständniß fehlte, dieser Mangel, mitbe gesagt, von beiden Seiten verschuldet war.“

Die national liberale Partei besteht aus 150 Mitgliedern. Man wirft ihr vor, daß sie in sich nicht einia sei, daß nach rechts und links oft Theile von ihr abspalteten. Die Thatsache ist richtig und doch hat es in der politischen Geschichte Deutschlands niemals eine so starke Partei gegeben, die mit verhältnismäßig so großer Einmüthigkeit handelte. Das alte Erbildd des deutschen parlamentarischen Weisens ist der Individualismus, der sich mit der Zersplitterung in Fraktionen und Fraktionen kundgiebt. Je mehr unsere Politik einen großen Inhalt gewinnt, desto mehr überwinden wir jenes Erbildd und die Existenz der national-liberalen Partei, die eine Fraktion kaum noch genannt werden kann, ist der erfreuliche Beweis jener U. herwindung. Das Ansehen der Volksvertretung überhaupt hängt davon ab, daß dieser Prozeß fortschreitet, daß an Stelle duzendfacher, sich gegenseitig bekämpfender Gruppen die natürlichen Gegensätze von liberal und konservativ treten. Gegenätze, die, so lange der ultramontane Kampf dauert, sich gegen diesen gemeinsamen Feind in allen prinzipiellen Fragen die Hände reichen werden. Innerhalb der national-liberalen Partei wird daher auch die Nothwendigkeit, im Interesse des Reiches und des Ansehens der Volksvertretung zusammenzuhalten, so lebendig gefühlt, daß alle kleinen inneren Differenzen, sowie alle äußeren Verbeugungen an diesem patriotischen Gemeingefühl wirkungslos abprallen. Ob auch die erwähnten offiziellen Artikel eine „Berserung der Partei“ im Auge haben, ob die Größe und Unabhängigkeit der letzteren vielleicht ungenügend geworden ist, wissen wir nicht, jedenfalls sind die gewählten Mittel weniger geeignet, den Zerfall, als den

engeren Zusammenstoß zu fördern. Denn auch die äußerste Rechte der Partei hat Unabhängigkeitsgefühl genug, um inbegriffen zu sein über eine Sprache, die den Abgeordneten lediglich als Regierungswerkzeug betrachtet, und auch die äußerste Linke hat Selbstverleugnung genug, um sich durch persönliche Uebersetzungen nicht in der Pflicht irren machen zu lassen, die Reichspolitik um des Reiches willen zu unterstützen.“

So hoffen wir, daß die jüngsten Leistungen der offiziellen Presse ohne ernstbaste Schädigung der nationalen Interessen vorübergehen werden. Aber bedenklich genug sind sie, und Herr Windthorst wird an dieser Taktik seine stille Freude gehabt haben. Weder in der Frühlings- noch in der Herbstsession ist es in irgend einer wichtigen Frage schwierig gewesen, zwischen Reichskanzler und Reichstag ein friedliches Kompromiß zu erzielen. Soll dies günstige Verhältnis fortbauern, so drohe man nicht mit Auflösung. Denn eine solche Maßnahme ohne vollwichtigen Grund vorgenommene Auflösung würde nur den Feinden des Reichs zu gute kommen. So bedente man ferner, daß das Volk in seiner großen Mehrheit nur solche Vertreter „achtet“, nur auf solche mit „Stolz“ blickt, die nicht bloß willenlose Maschinen in der Hand der Regierung sind.“

Die neuliche Charakteristik der „Nordd. Allg. Ztg.“ über den „New-York Herald“ hat einen berliner Korrespondenten desselben zu einer Entgegnung veranlaßt, auf die — wie das halbamtliche berliner Blatt meint — weiter nicht Rücksicht zu nehmen ist, da dieselbe davon ausgeht, über Meer gebe es keine Ultramontanen, was als Scherz sogar witzig sein mag. In New-York ist man ernstlich anderer Ansicht. Die „New-Yorker Abendzeitung“ sagt z. B.:

„Was in aller Welt veranlaßt die amerikanische Presse (will sagen, einen Theil derselben) zu ihren feindseligen Aeufferungen gegen das deutsche Reich? Wir reden nicht vom „Herald“, der aus seinen jesuitisch-ultramontanen Tendenzen kein Geheimniß macht und in politischer Beziehung überhaupt nicht als Maßstab dienen kann.“

Sapienti sat!

Deutschland.

△ Berlin, 6. Januar. Durch die in Aussicht genommene Legislative über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgesichte wird eine der bedeutungsvollsten Organisationen unserer inneren Verfassung zum Abschluß gebracht. Die Einführung der Verwaltungsgerichte gehört bekanntlich zu denjenigen Postulaten, über deren Dringlichkeit sowohl die konservative wie die liberale Partei in voller Uebereinstimmung sich befinden. Durch die Gesetzgebung der letzten Jahre sind die unteren Stufen dieses Reformenwerks schon erstiegen und zwar, wie man unbefangenen Konstatiren darf, nach fast allseitiger Anerkennung mit günstigem Erfolg. Jetzt soll also die Organisation ihre Vollendung in der höchsten Stufe erhalten. An der Spitze der für den Landtag bestimmten Vorlage steht der allgemeine Satz: „Die Gerichtsbarkeit in streitigen Verwaltungssachen wird durch Verwaltungsgerichte ausgeübt.“ Es wird diese Gerichtsbarkeit auf 3 Stufen ausgeführt und zwar soll für jeden Kreis ein Kreisverwaltungsgericht am Sitze des Landrathsamts, für jeden Regierungsbezirk ein Bezirksgericht und für den gesammten Umfang der Monarchie ein Ober-Verwaltungsgericht mit dem Sitze zu Berlin eingerichtet werden. Das letztere soll aus einem Chefspräsidenten und aus der erforderlichen Zahl von Senatspräsidenten und Räten bestehen. Die Präsidenten und die Hälfte der Räte müssen zum Richteramt, die andere Hälfte der Räte zu den höheren Verwaltungssämtern befähigt sein und das 35. Jahr vollendet haben. Die Mitglieder des obersten Gerichtshofes sollen auf Vorschlag des Staats-Ministeriums auf Lebenszeit ernannt werden. — Zunächst wird das Gesetz nur in den 5 Provinzen der Kreisordnung zur Ausführung gebracht; auf die übrigen Provinzen kann dasselbe erst nach erfolgter Einführung der Kreis-Ausschüsse Anwendung finden.

— Die Kaiserin-Königin hat an den Verein der Berliner Volksliedchen auf dessen Neujahrs-Glückwünsche folgendes Schreiben gerichtet: „Die Glückwünsche des Vereins der Berliner Volksliedchen zum Jahreswechsel erwidere Ich gern mit Anerkennung der trefflichen Leistungen des Vereins und mit Meiner vollen Theilnahme für die Fortentwicklung seiner schönen Aufgabe.“

— Aus bester Quelle wird der „Börs.-Ztg.“ heute das Dementi der Nachricht bestätigt, es sei gegen den Stadtgerichts-Direktor Herrn Reich eine Disziplinaruntersuchung wegen des zu frühen Bekanntwerdens des Erkenntnisses wider den Grafen Harry von Arnim eingeleitet worden. Im Gegentheil habe Herr Direktor Reich die Untersuchung einleiten lassen gegen die Verbreiter des Erkenntnisses vor der Publikation desselben. Das Erkenntniß selbst ist unter der Bezeichnung „Rathmachungs“, Befestigung um 4 Uhr Nachmittags erst abzuwarten, ohne Namensunterchrift mit dem Vermerk „Vertraulich“ z. B. reits um 12 Uhr Mittags von hier nach Wien telegraphirt worden.

Aus Berlin.

Fastnacht ist noch ziemlich fern; aber schon sind hier die ersten Zeichen bemerkbar. Am Sonnabend wehte vom Dache des Hotels „Norddeutscher Hof“ ein Riesenbanner herab, welches in seinem unteren Theile links das Berliner Rathhaus, rechts die Siegessäule und in deren Mitte das Brandenburger Thor enthielt. Darüber schwebte ein großer Handwurst, eine Bratse als das Scepter des Prinzen Carneval schwingend, und darüber las man die Inschrift: „Große Carnevals-Gesellschaft zu Berlin 1874“; außerdem war das Banner in den Ecken mit humoristischen Gesichtern geschmückt und eine Einfassung in den Karrenfarben grün-gelb-oth-weiß umschloß dasselbe. Es galt dies der Eröffnungsfeier der vor Kurzem neu gegründeten Gesellschaft. Nachdem sich die Mitglieder und auch viele Fremde von 8 Uhr ab in dem niedlichen carnevalistisch geschmückten Saal eingefunden hatten, hielt um 8½ Uhr der Kleine Rath, aus elf Narren bestehend, unter den Klängen eines von Kapellmeister Zerbe in Klein komponierten Carnevalsmarsches seinen Einzug in den Narrensaal unter dem Vorantritt eines niedlichen Harlequins, der in geschickter Weise den in prachtvoller roth weißer Robe in grün-äolber Pelzröhre und breiten spanischen Kragen kostümirten Kleinen Rath durch den Saal hin und her führte. Der Letztere betrat dann die Estrade und nun eröffnete der zweite Präsident Marquardt die Sitzung mit einem Hinweis auf die Prinzipien des Carnevals, gedachte in humoristischer Weise der Abschaffung der Thaler, Groschen sowie der Schlacht- und Maßsteuer, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Carneval, in das die Narren und die Kapelle des Kaiser Alexanderregiments unter Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Danneberg, kräftig einstimmten. Sodann wurde dem Narrenkanzler, Grafen von und zu Dattenberg, welcher in diesem Jahre sein 50-jähriges Karrenjubiläum feiert, das Ehrenpräsidium übertragen, der sich zu dessen Uebernahme, auf die Estrade bezog und die Sitzung bis zum Schluß leitete. Lustige Pieder und heitere recht witzige Vorträge wechselten bis nach Mitternacht ab und zeigten von dem echt carnevalistischen Geiste der gewählten Gesellschaft.

In den Ateliers der hiesigen Bildhauer Schweinitz, D. Geyer und Moritz Schütz werden jetzt die plastischen Aus schmückungen gearbeitet, welche der beinahe fertig gebauten Weichselbrücke bei Thorn zugebacht sind. Diese Bildwerke werden an den Außenseiten der beiden Portale der dortigen Brücke ihren Platz finden und sind in Sandstein ausgeführt. Jedes Portal hat zwei vier-eckige Thürme. Das eine Portal wird mit einer Reliefdarstellung „Kampf gegen die bedrückenden Preußen unter dem Deutschordensmeister Hermann v. Salza“ und mit der Statue des letzteren geschmückt werden, während für den zweiten Thurm ein Relief „Gründung Thorn's durch den Landmeister Bal“ mit dem Standbild des Genannten darüber bestimmt ist. Der eine Thurm des zweiten Portals soll die Bestimmung Thorn's durch den General v. Schwerin“ in Reliefdarstellung und die Bildsäule Friedrich's des Großen erhalten, der zweite eine allegorische Darstellung „Aufschwung von Handel und Fabrikation“, mit Hinweis auf die letzten ruhmreichen Kriege. Der Platz für die Statue wird einstweilen freigelassen.

In den über Ludwig Dessoir bisher veröffentlichten Nekrolozen ist nicht mitgeteilt, scheint also nicht bekannt zu sein, daß Heinrich Theodor Bötscher (damals Kritiker der inzwischen eingezogenen „Spener'schen Zeitung“) bei dem zu jener Zeit an der Spitze der Hofkammer stehenden General-Finanzkammer v. Kätner Dessoir's Engagement in Auegung gebracht und mit dem vereinten Künstler deshalb in Briefwechsel gestanden hat. Dessoir blieb Bötscher auch in dankbarer Anhänglichkeit stets zugethan, und gehörte zu dem Kreise der Wenigen, die Bötscher die letzte Ehre erwiesen hatten. Dem Manne, bemerkt die „Börs. Ztg.“, welcher Seydelmann gewürdigt, seinen Lebens- und Kämpfergang beschrieben hatte, war es vorbehalten, auch Dessoir der hiesigen Hofbibliothek zu gewinnen, deren Zierde er nach Ludwig Deorient und Karl Seydelmann gewesen.

Eine schlimme Sylvesternacht war diesmal allen Postbeamten bereitet. Von acht Uhr Abends bis zum nächsten Morgen acht Uhr hatten sie förmliche Geldfluten und Geldschneide umzuschreiben und umzutaxiren nach der neuen Markführung; da hat man's einem der Kopf gerächt auch ohne Schlämmernuck! Auf einem, dem Hofpostamt allein, mußten 600 Geldbriefe, nur an

Arzte adressirt, in dieser Welse umkalkulirt werden. Wenn man aber bedenkt, daß 600 Arzte in Berlin nicht allein von diesen 600 einmüthigen Briefen erfahren können, so mag man sich die sonstige Arbeit danach vorstellen. Uebrigens wird sich mancher Jünger Aestkalap's freudig überfallen gefühlt haben, als statt der alten erwarteten Familienhonore von 10 bis 30 Thalern ihm plötzlich überall Ziffern von 30 und 90 — freilich, die Enttäuschung ließ nicht auf sich warten, nur Mark — entgegenleuchteten!

Ueber einen neuen Nutzen der Photographie weiß das „Tagebl.“ Folgendes zu berichten, wofür dasselbe die Verantwortung tragen muß: Vor einiger Zeit kam eine junge und hübsche Dame von besonders blühender Gesichtsfarbe zu einem hiesigen Photographen, um sich abzeichnen zu lassen. Der renommirte Künstler richtete in gewohnter Weise die erste Platte her, klemmte aber zu seinem Erschrecken, daß auf ihr das ganze Antlitz seiner Kundin durch schwarze Punkte entstellt war. Eine Störung unter seinen chemikalien vorausgehend, präparirte er mit besonderer Sorgfalt eine zweite Platte und fand dieselbe Befreiung. Genau eben so erging es ihm bei einem Paar erneuerten Versuchen, und da es ihm weder auf der Platte der Dame, noch in seinen Apparaten gelang, die Ursache dieses räthselhaften Mißlingens seiner Kunst zu entdecken, so ergab er sich endlich in das Unvermeidliche und machte sich darauf gefaßt, durch besonders mühsame Negativ-Notenzen seinen photographischen Kredit wieder herzustellen. Am dritten Tage nach der Aufnahme eben mit dieser Arbeit beschäftigt, wurde er durch einen Herrn abgerufen, der ihm mittheilte, seine Frau — Name und Wohnung war ja notirt — würde wohl ihre neuliche bestellten Portraits nicht persönlich in Empfang nehmen können, sie sei gefährlich an den Pocken erkrankt. — Nun lag die Ursache jener schwarzen Punkte klar zu Tage: was weder ein mit schwarzem Blick begabter Künstler, noch ein Arzt zu erkennen im Stande gewesen war, was eben so wenig die böser Krankheit Verfallene selbst hatte ahnen können, das, die deutlichen Krankheitsmarken, hatte die geheimnißvolle Maschine bereits Tage lang vorher fixirt!

Zum Schluß nehmen wir Notiz von einem ehelichen Zwist mit dem traurigsten Ausgang, der Montag Abend zwischen den Eheleuten der Keller-Restaurations am Mollkenmarkt Nr. 9 und 10 stattfand.

Der Geheime Ober-Justizrath Schering, vortragender Rath im Justizministerium, ist von der Universität in Göttingen wegen seiner Verdienste, die er sich durch seine juristischen Werke über den Mandatsprozess, Anleitung zum Referiren, Ausgabe des Landrechts etc., um das vaterländische Recht und um die Ausbildung der jüngeren Juristen erworben hat, zum Doctor juris ernannt worden. Wie der „Voss. Bl.“ mitgetheilt wird, hat derselbe jetzt wegen fortwährender Schwerhörigkeit um seine Verabschiedung gebeten und ist ihm dieselbe von dem Kaiser unter Verleihung des Sterns zum rothen Adlerorden zweiter Klasse bewilligt worden.

Der Magistrat in Görlitz hat den Beschluß gefaßt, sich der Petition der dortigen Stadtverordneten-Versammlung um gefällige Regelung der Beitragspflicht des Staates zu den Kosten der städtischen höheren Schulen anzuschließen, so daß dieselbe nun von beiden städtischen Körperschaften unterzeichnet, dem Abgeordnetenhaus zugehen wird. Die Petition, welche der „Voss. Bl.“ zufolge, wirklich dahin geht, „das hohe Haus der Abgeordneten wolle dahin wirken, daß die Verpflichtung des Staates zu mindestens gleichmäßiger Theilnahme mit den Kommunen an den Unterhaltungskosten der höheren Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung, alsbald gesetzlich festgestellt und demgemäß die hierzu erforderliche Summe auf den nächstjährigen Etat gesetzt werde“, ist in eingehendster Weise motivirt. Dieselbe geht davon aus, daß die städtischen Kommunen in Preußen, welche seit ihrer Stols vielfach darin setzten, daß ihre höheren Schulen an Ausstattung mit geeigneten Räumen und Geldmitteln, besonders auch betr. der Lehrergehälter die Staatsanstalten übertrafen, in neuerer Zeit seit Einführung des Normalstatuts und der Wohnungsgeldzuschüsse an den Staatsanstalten zu immer steigenden Opfern genöthigt seien, und trotzdem der Staat die Befriedigung des fortwährend sich steigenden Bildungsbedürfnisses fast allein den Kommunen überlasse. Es wird ausgeführt, daß der Staat das nächste und hauptsächlichste Interesse an dem Bestehen von Gymnasien und Realschulen habe, indem er zu seinem eigenen Bestehen der höheren Beamten und der Offiziere in der Armee bedarf, welche er, den von ihm selbst getroffenen Anordnungen gemäß, zur Zeit nur aus der Vorbildung durch jene beiden Kategorien von Unterrichts-Anstalten gewinnen kann. Die Staatsregierung habe zwar vor Jahren erklärt, daß eine gesetzliche Mithilfe für sie, höhere Schulen zu gründen oder zu erhalten, nicht vorhanden sei; aber eine solche Mithilfe sei auch für die Kommune nicht vorhanden. Die Petition schließt mit dem Hinweis darauf, daß der Staat in seinem Abkommen mit den betreffenden Kommunen bezüglich der reorganisirten Gewerbeschulen bereits einen billigen Maßstab für seine Theilnahme an der Unterhaltung der höheren Schulen angegeben habe, und wünscht, daß die Beitragspflicht des Staates zu den Kosten der Gymnasien und Realschulen in gleicher Weise geregelt werde, so daß die Staatszuschüsse dann nicht als ausnahmsweise Unterstützung für einzelne Kommunen gelten, sondern als eine Rechtsleistung, auf welche alle Anspruch haben.

D. N. Auf allen Seiten werden Klagen über den Mangel an Silber, Kupfer und Nickelmünzen laut, der die Einführung des Reichsmünzsystems so wesentlich erschwert. Man fängt an einzusehen, daß es ein Versehen war mit dem Plagen der Goldmünzen zu beginnen. Schon die Summe der einzelnen Stücke, die aus den verschiedenen Metallen geprägt werden müssen, weist darauf hin, daß man zunächst mit der Prägung der kleineren Münzen hätte vorgehen sollen. Von Silbermünzen müssen nämlich, um den Bedarf zu decken, 863 Millionen Stück, von Nickel- und Kupfermünzen aber 2.800 Millionen geprägt werden, während die Goldmünzen im Betrage von 1.086 Millionen Mark nur etwa 75 Millionen Stück repräsentiren. Man hätte, wenn man zuerst die kleinen Münzen geprägt hätte, überdies den Vortheil gehabt, die Leistungsfähigkeit der Münzstätten zu erproben und alle technischen Versuche mit den Maschinen in weniger kostspieliger Weise bewerkstelligen zu können, abgesehen davon, daß die Goldmünzen nachträglich, nachdem die Maschinen zur höchsten Leistungsfähigkeit gebracht worden, in weniger als der Hälfte der jetzt gebrauchten Zeit hätten geprägt werden können.

Der hiesige national-liberale Verein hielt gestern Abend im Saale der „Urania“ unter Vorsitz des Justizrathes Lefse seine Generalversammlung ab. Das Hauptinteresse des Abends nahm ein Vortrag des Dr. Friedrich Kapp in Anspruch, welcher das allgemeine Wahlrecht in Bezug auf die Kommunalwahlen behandelte. — Redner knüpfte an einen Beschluß des Bezirksvereins Nr. 180 an, in welchem auch für die Berliner Kommunalwahlen das allgem. Stimmrecht verlangt wurde. In der Erreichung dieses Zieles liege eine Gefahr und ein Rückschritt, die unter Aufbietung aller Mittel vermieden werden müßten; denn nichts Verderblicheres kann es für eine Stadt geben, als wenn sie durch das allgemeine Stimmrecht regiert wird. In den Städten und namentlich in Berlin soll das Stimmrecht von der Selbstthätigkeit, der Zahlung der Einkommensteuer und dem Tragen der Bürgerpflichten abhängen. Bei der immer fluktuirenden Bevölkerung kann

Der Mann wird als ruhig und friedliebend geschildert, hat sieben Jahre zur See gedient, die große Expedition des Schiffes Vinea mitgemacht und später drei Jahre der hiesigen Feuerwehrgesellschaft angehört. Die Frau wird allgemein als trunke und unzüchtig bezeichnet. Am Montag Nachmittag nun spielte Sch. auf Wunsch eines Gastes mit diesem eine Partie Billard. Kurz nachdem die Frau sich bei einem Seidel Bier begeben gemacht hatte, befahl sie dem Manne, den in der Küche liegenden Schinken einzupflegen. Den Einwand des Letzteren, daß sie und das Küchenmädchen Zeit genug dazu hätten, beantwortete sie mit ein Paar schallenden Ohrfeigen, die sie von dem Manne zurückempfing. Daraufhin ergriff sie ihr Bierseidel und schlug es dem Manne wieder über den Kopf, brachte ihm dadurch auch mehrere Schmitte an der Hand bei, so daß derselbe — angesichts des enormen Blutverlustes — zum Arzt eile, um sich verbinden zu lassen. Seine klaffende Stirnwunde allein erforderte zwei Nadeln. Zur selben Zeit war der Vater des Sch., ein ehrwürdiger, alter Schenkmachermeister, der das Vertrauen seiner Werksgenossen in so hohem Grade genießt, daß er seit vielen Jahren als Schatzmeister verschiedener Vereinskassen fungirt, im Vereinshaufe thätig. Der Sohn suchte ihn in seiner Verzweiflung auf, um sich Rath und Trost zu holen. Etwas beruhigter, aber doch in einem krankhaft gereizten Zustande, brachte ihn der Vater nach dem Marktplatz zurück. Aber alsbald wurde der Friede von Seiten der Frau wieder gebrochen, und wieder stürmte sie thätlich auf den Mann ein. Da ergriff Sch., seiner Sinne nicht mehr mächtig, den beim Tische liegenden hölzernen Schlägel und versetzte der Frau ein Paar Schläge auf den Kopf, daß sie betäubungslos zusammenbrach; er selbst stellte sich sofort der benachbarten Polizei zur Verfügung. Die Frau wurde nach der Charité gebracht, wo sie bewußlos — wohl auch hoffnungslos darniederliegt.

In Danzig, dessen Theater dem Fiskus gehört, trachtete man längst nach dem Besitze eines besseren Musiktempels, und ein Komitee, welches sich dafelbst bildete, petitionirte bei dem Finanzminister um Ueberlassung des Theaters an die Stadt. Auf Gewährung dieser Bitte rechnete man um so mehr, als der Fiskus aus dem Theater gegenwärtig keine Einnahme bezieht. Jetzt nun ist vom Finanzminister die Ant-

nicht Jedem das Recht zugesprochen werden, über das Wohl und Wehe der Stadt sein Votum abzugeben. Welche Folgen das allgemeine Stimmrecht hat, sehen wir an der Gemeindeverwaltung Newyork's sehr deutlich, wo 1833 diese Neuerung eingeführt wurde. Mit dem Augenblicke an, da es den sich demokratisch gebendenden Baumwollen-Baronen des Südens gelungen war, das allgemeine Stimmrecht auch für die Kommunalwahlen durchzusetzen, begann die Korruption. Wohl bedurfte es 20 Jahre, ehe sie sich in ihrer ganzen Schaulustigkeit in den Händen des Tammany-Rings zeigte, ehe es dem anständigen Theile der Bürgerschaft gelang mit dem Ausfuge des Augustinialles zu beginnen. Ganz gelingen wird dies nie, denn der Pöbel wird sich so leicht die Waffe des allgemeinen Stimmrechts nicht entwinen lassen. Der ganze und wahre Werth dieser abstrakten Lehre der französischen Philosophen ist schon darin gekennzeichnet, daß es die Baumwollenbarone der Südstaaten, jene Sklavenhalter und Händler mit Menschenfleisch waren, welche dem Pöbel diese Lockspeise hinwarfen, um ihn dann für ihre politischen Zwecke auszubenten. Dem Sieger gebührt die Beute“, lautete der neue Wahlspruch und mit ihm zog Bestechlichkeit, Raub und Fälschung in die Stadt Newyork ein. Redner schilderte ausführlich das Treiben des Tammany-Rings, das Streben von Stimmwir und das freche Benehmen der Diebe in der Stadtverwaltung. Wir haben, so fuhr Dr. Kapp fort, in Berlin dasselbe Material im Pöbel wie Newyork es hat; könnte hier nicht derselbe falsche Schritt wie in Newyork gethan werden? Nur eine Frage der Zeit wäre es, bis über Berlin ähnliche Zustände kämen wie über Newyork. Es wäre ein Verbrechen, den Antrag jenes Bezirksvereins zu unterstützen! — Der lebhafteste, allgemeine Beifall zeigte, daß die Versammlung der gleichen Meinung war.

Thorn, 6. Januar. [Polnische Bestrebungen]. Seit Menschengedenken wurde in der Johanniskirche unserer deutschen Stadt Thorn fast regelmäßig jeden Sonntag deutsch gepredigt und gesungen. Mit Recht konnten wohl auch die zahlreichen deutsch sprechenden Katholiken verlangen, daß da hier ja drei katholische Kirchen existiren, wenigstens in einer derselben regelmäßig deutsch gepredigt und gesungen werde. Gegenwärtig ist jedoch die deutsche Sprache gänzlich aus der Johanniskirche verbannt. Die in diese Kirche eingepararten, den Konfirmandenunterricht besuchenden Kinder (die meisten davon sprechen entweder nur deutsch, oder wenigstens besser deutsch als polnisch) werden auch im Kirchengesange unterrichtet, jedoch werden nur polnische und lateinische Kirchenlieder eingelebt. Für diese Lehungen ist auch ein Buch eingeführt worden, welches kein einziges deutsches Lied enthält. Aehnlich verhält es sich mit den Predigten. Im vergangenen Sommer wurde wenigstens noch alle vier oder fünf Wochen einmal deutsch gepredigt, am ersten Weihnachtsfeiertage jedoch wurde den deutschen Katholiken eine schöne Weihnachtsfreude bereitet, indem ihnen von der Kanzel herab erklärt wurde, daß von nun an gar nicht mehr deutsch gepredigt werden solle, da es hier in Thorn nicht mehr als sechs oder sieben deutsche Katholiken gäbe und deshalb gar kein Bedürfnis vorläge, in deutscher Sprache zu predigen. Es soll also durchaus Alles, was katholisch ist, polonisiert werden. Daß die Behauptung, es gäbe in Thorn nur ungefähr sieben Katholiken deutscher Nationalität, ganz und gar falsch ist, brauchen wir wohl kaum noch zu bemerken. (Th. D. B.)

Danzig, 7. Januar. Der Stadtbaurath Licht in Danzig ist mit der Abfassung einer neuen Denkschrift über die Regulirung der Weichsel beschäftigt. Um sich über den Stand der Frage in russisch-Polen zu informieren, und das dort vorhandene Material für die Denkschrift zu benutzen, war Hr. Licht vor Weihnachten in Warschau. Bei den dortigen Behörden, an welche er durch Vermittelung des Reichskanzlers von Berlin aus empfohlen worden war, hat Hr. Licht die größte Bereitwilligkeit gefunden, ihm das gewünschte Material zugänglich zu machen.

Berlin, 2. Januar. Die Neujahrsbetrachtung, welche der „Vielgrym“, das Organ der hiesigen geistlichen Zentralkasse, seinen Lesern zum Besten giebt, ist sehr schwarz gefärbt. Zunächst herrscht dem Blatte zufolge überall Unzufriedenheit in Deutschland, trotz des französischen Milliardenkasses. Europa steht sogar wie auf einem Vulkan, dessen Ausbruch jeden Tag zu erwarten sei. Endlich scheint es dem kirchlichen Blatte, welches den Frieden predigen sollte, daß Deutschland den Kampf gegen Rußland beschleunigt, damit dieses nicht einst im Verein mit Frankreich gerüthet sei und Deutschland angreife. Man darf sich also gar nicht wundern, wenn unter der polnischen Bevölkerung Aufregung und Unbehagen überall vorherrschend ist. Als Hoffnungsstern theilt schließlich der „Vielgrym“ die angebliche Ansicht einer englischen Zeitung mit, wonach in zehn Jahren Polen wieder hergestellt sein werde.

Aus der Provinz Sachsen, 5. Januar. Wir melden kürzlich, daß der Konsistorialrath Arndt als Superintendent der Grafschaft Stolberg-Bernburgerode abgesetzt worden sei, weil er bei der Leitung einer Kreisynode einer Weisung des Oberkirchenraths entgegen gehandelt habe. Herr Arndt veröffentlicht nun in der „Kreuzzeitung“ einen Artikel, welcher besagt, er habe bisher geglaubt, seine Absetzung sei auf Grund seiner Unterschrift unter der bekannten Gnadenerklärung erfolgt. Um der „Ehre“ nicht auszuweichen, wegen dieser Unterschrift abgesetzt zu werden, habe er ein früher selbst eingereichtes Entlassungsgesuch wieder zurückgezogen. Darauf sei seine Entlassung, und wie sich nun herausgestellt, wegen anderer Gründe erfolgt.

Bamberg, 4. Januar. Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr verkündete die Kaiserfeste des hiesigen Domes durch einübndiges Geläute das Ableben des Erzbischofs Michael von Deinlein. Der selbe kränkelte, wie der „Corresp.“ schreibt, seit September v. J., so daß er seine Sekundisfeier am 18. November nicht abhalten konnte.

wort ergangen, daß das Theater der Stadt überlassen werden würde, wenn dieselbe dafür 8000 Thlr. zahle. Der Magistrat, der überhaupt nur unter der Voraussetzung das Eigenthum des Theatergebäudes anzutreten beabsichtigte, daß der Umbau desselben durch eine Privatgesellschaft gesichert wäre, hat es abgelehnt, einen Kaufpreis von 8000 Thlr. für das Theatergebäude zu zahlen. Es scheint also vorläufig keine Aussicht vorhanden zu sein, ob Danzig ein besseres Theatergebäude erhält.

Der Oberbürgermeister von London und seine Amtspfäre. Die Aenderungen, welche in den deutschen Kommunalverfassungen vorgehen oder bevorstehen, namentlich die Erhebung des Oberbürgermeisters von Berlin zum Vorstand eines Provinzialausschusses, erregt wohl das Interesse für die Frage, wie der altberühmte und vornehmste aller Bürgermeisterposten, der des Lord-Mayor von London, bis jetzt gestaltet und verwaltet war. Wir sagen bis jetzt; denn die Vereinigung der speziellen City-Verwaltung mit derjenigen der Metropole im Großen und Ganzen ist ja auch im Werke und wird zu einer Umgestaltung der Regierung von London“ führen, die namentlich den „König der City“ durch Modifikation seiner altherkömmlichen Rechte und absolut gewordenen Amtsgebräuche sehr nahe berühren muß. In den guten alten Zeiten war die Stadtverwaltung Londons von spantischer Strenge, Verbrechen, Armut und Spitzbüberei im Wege des Repressivsystems zu bekämpfen, war die Tendenz der damaligen „alten Bürger“. Jedes Viertel (Ward) hatte seinen „Aldermann“ und Total-Beheimrath, ferner einen Gemeindevorsteher und Böttel als Werkzeug für den genannten sozialen Heilsweg. Gehen wir höher hinauf, so stoßen wir auf den Rath der Aldermen und den engeren Gemeinderath, denen sich die in der Gemeindegasse versammelte Gemeinde selbst angeschlossen. An der Spitze stand und steht noch der Lord-Mayor. Er hat sowohl im Aldermenrath, als im Gemeinderath und in der Gemeindegasse den Vorsitz zu führen. In allen diesen Versammlungen werden Gegenstände, welche die Rechte, die Interessen, den Wohlstand und die Gesundheitspflege der City betreffen, verhandelt. Es ist oft keine leichte Sache, die Ordnung der Diskussion aufrecht zu erhalten, da jedes Bestehen auf eigenen Rechten, verbunden mit Rücksichtslosigkeit für die Interessen Anderer, nur zu häufig vor-

In der zweiten Hälfte Decembers besserte sich jedoch sein Zustand, so daß er am 18. v. M. aus den Händen einer Deputation des Ordinariats den ihm für 50jährige treugeleistete Dienste versprochenen Ladebuchsorden empfangen, später einer Kapitelsitzung beiwohnen und am ersten Weihnachtstage das Pontificalamt im Dome celebriren konnte. Bei der Neujahrscour, die er persönlich abhielt, mag er sich wohl zu sehr angestrengt haben, denn am Morgen des 2. Januar fand ihn der Kammerdiener vor dem Bette am Boden liegend und stark erkältet. Zu Bette gebracht, erholte er sich bald wieder soweit, daß er sich verständlich machen konnte und die Vermuthung eines Schlaganfalls dadurch entkräftete. Heute Morgen traten jedoch Erscheinungen auf, die seine baldige Auflösung gewiß machten. Er war geboren am 26. Oktober 1800 zu H. Blas, Bes.-Amt Forchheim, und als Erzbischof dahier inthronisiert am 10. November 1858, nachdem er am 17. Januar 1856 zum Bischof von Augsburg ernannt und alda am 3. September 1856 feierlich eingeführt worden war. In ihm verliert der Clerus einen milden, wohlwollenden Metropoliten, die Erzbischofse eine friedensamen Hirten und die Stadt einen großen Wohltäter.

Großbritannien und Irland.

London. Ueber den Aufenthalt des jungen Königs von Spanien auf der Militärschule von Sandhurst berichtet ein pariser Korrespondent des „Standard“ wie folgt: Die genannte Schule ist in ihrer heutigen Gestalt den deutschen Kriegsschulen ähnlich. Der Unterschied liegt darin, daß die Schüler in Sandhurst als Unterlieutenants, also als Offiziere eintreten, nachdem sie zwar ein allgemein wissenschaftliches Examen bestanden, aber vom praktischen Dienst noch nichts gelernt, überhaupt noch gar nicht gedient haben. In Sandhurst lernt der Unterlieutenant die nöthigen theoretischen Fachkenntnisse, welche man vom englischen Offizier fordert, und wird außerdem nothwendig einexerziert und im praktischen Dienst ausgebildet. Er hat einzuweisen noch kein definitives Patent und kann, wofür er sich nicht als tüchtig erweist, innerhalb zweier Jahre vom Eintritt an gerechnet, entlassen werden. Zeigt er die nöthige Qualifikation, so wird er dagegen nach überstandem Schulkursus einem Regimente zugetheilt. Der Prinz von Asturien nahm, als er vor mehreren Monaten diese Schule bezog, in jeder Richtung an der Arbeit wie an den gefälligen Berzänkungen der Schüler Theil, und die einzige Auszeichnung, welche er genoss, lag darin, daß er mit seinem Gouverneur das Haus eines der Professoren bewohnte. Er erschien stets pünktlich beim Appell und zu den Schulstunden, und fiel zuerst hauptsächlich als ein schwächlicher und zarter Junge in Bau und Zügen auf, der gar nicht so dunkel ausseh, wie man sich sonst die Spanier vorstellte, keinerlei auffallende Charaktereigenschaften an den Tag legte, ruhig und eingezogen in seinem Benehmen war und eine sehr mangelhafte Kenntniß des Englischen besaß. In letzterer Hinsicht machte er übrigens in kurzer Zeit bedeutende Fortschritte, zu denen hauptsächlich seine Privatstudien außer den Schulstunden das Ihrige beitrugen. Auch seine deutschen Studien vernachlässigte der Prinz nicht. Bei seinen Schulgenossen wurde er allmählig hinreichend beliebt als ein anspruchsloser Kamerad, gegen den sich auch sonst nichts einwenden ließ. Von seiner Begabung wurde keine sehr hohe und von seinen politischen Ansichten eine sehr niedere Ansicht unter den jungen Offizieren der Schule gefaßt. Leute, die Gelegenheit hatten, den Prinzen zu beobachten, wollen bemerkt haben, daß er, sobald er sich überhaupt in Sandhurst heimisch zu fühlen begann, eine ausgesprochene Neigung zu jenen Scherzen und muthwilligen Streichen an den Tag gelegt habe, die unter der englischen militärischen Jugend sehr im Schwunge sind. Bedeutende militärische Kenntnisse hat Don Alfonso schwerlich von Sandhurst nach seinem kurzen Aufenthalte davon getragen, indessen dürfte der im Ganzen recht frische und gesunde Ton, der unter den jungen Leuten der Anstalt herrscht, und die regelmäßige militärische Lebensweise doch einen guten Eindruck auf den Charakter des jungen Mannes gemacht haben.

Rußland und Polen.

— Petersburg, 1. Januar. Ueber die Stimmung der Bevölkerung im Königreich Polen gegen Rußland bringt ein hiesiger Korrespondent des kaiserlichen „Gaz.“ folgende bemerkenswerthe Mittheilung: die letzten aus Polen hierher gelangten Nachrichten klingen für Rußland befriedigend. Es heißt, daß sogar in der höchsten Aristokratie die Stimmung gegen Rußland eine feindliche zu sein aufgehört hat. So manches hat, wie man hier annimmt, dazu beigetragen: zuerst die Zeit, die Alles lindert und politische Leidenschaften besänftigt; die günstige materielle Lage, in der sich nach mehreren Jahren der Ruhe und nach der günstigen Ernteegebnissen verschiedene Klassen der Bevölkerung wieder befinden; der Bau von Eisenbahnen, welcher dem Volke Arbeit giebt; die Entwicklung der inländischen Industrie u. s. w.

kommt. Innerhalb der City ist der Lord Mayor berechtigt, zunächst hinter dem Souverän einherzutreten, und beim Tode des Letzteren wird das Haupt der City nach dem Geheimen Rath eingeladen, wo er als der Erste seine Unterschrift unter die Erklärung setzt, die dem neuen Souverän seine Rechte überträgt. Er ist auch Richter am Gerichtshof von Hastings, ferner Hauptkommissar des Zentral-Kriminalgerichtshofes, welchen er zweimal in jeder Session befehligt; hauptsächlich aber übt er höhere richterliche Thätigkeit als Präsident der Londoner Gerichtsverhandlungen, welche in der Guildhall stattfinden. Er ist ferner „Echeator-General“ von London und Southwark, eine Funktion, die ihm selten etwas zu thun macht. Seine Zeit ist noch in Anspruch genommen durch tägliche Unterzeichnungen von Beglaubigungen notarieller Dokumente, welche für England oder die Kolonien verlangt werden. Ausschüsse der Kommunal-Körperschaften haben das Recht, den Lord Mayor zu ihren Verhandlungen zu laden; speziell ist die Abfuhr-Kommission berechtigt, ihn ex officio als Vorstand zu betrachten. Drei Stunden jeden Tages hat der Lord Mayor als Justizrichter in dem Justizsaale des Mansion-House mit Recht sprechen zuzubringen. Da es einmal vorkam, daß ein Beurtheiler aus Born dem Lord Mayor seinen eisenbeschlagenen Schuh an den Kopf schleuberte, so ist eine Art Käfig mit starken eisernen Stangen angebracht, in welchem der Angeklagte Platz zu nehmen hat. Viele der hier zur Aburtheilung kommenden Fälle erfordern große Ueberlegung und Sachkenntniß. Sehr oft sind dabei schwerwiegende commercielle Interessen im Spiele, denen er nicht ohne eine lange und reifliche Erwägung des Urtheilspruches gerecht werden kann. Nicht selten wird überdies der Lord Mayor in Anspruch genommen, privatim, als Schiedsrichter eine Streitfrage zu entscheiden. Allerdings fehlt es ihm nicht an geschickten Kanzleibeamten und gelehrten, tüchtigen Rathgebern, aber er muß doch jeden Fall selbst überleben und ihm seine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden. Scharfsinn und Geschicklichkeit im Ausdruck wurden daher an einem Lord Mayor stets besonders geschätzt. Bei einer so enorm vielseitigen Thätigkeit, zu welcher noch die kostspielige Aufgabe kommt, große politische Diners zu geben, zeugt es von einem anerkanntem werthen Gemeinsinn, daß die unbesoldete Ehrenamt von den hervorragenden Bürgern Londons aufs Eifrigste erstrebt wird. (Sal. Bärenbl.)

Der neue Generalgouverneur, Graf Rogebue, hat sichlich mit großem Geschick für Herstellung günstiger sozialer Verhältnisse in Warschau gearbeitet, als zur Zeit der Verwaltung des Grafen Berg, wo eher zwei feindliche Lager sich einander gegenüber standen, als die Unterthanen eines und desselben Monarchen.

Petersburg, 3. Januar. Einer hiesigen Korrespondenz der „Post“ entnehmen wir Folgendes: Als im Sommer d. J. Fürst Gortschakow die Anerkennung der durch einen Staatsstreik erzwungenen Regierung des Marschalls Serrano verweigerte, that er dies, da er aus guter Quelle wußte, daß diese höchst unpopuläre Regierung nicht von Dauer sein würde. Man mußte damals schon genau in unserem auswärtigen Amte, daß die Mehrzahl des Heeres, des Adels, wie des Volkes für den Prinzen von Asturias bestimmt war und nur die Jugend desselben ein Pronunciamento zu seinen Gunsten zurückhielt. Vergeblich hielt sich der Marshall-Regent in der Hauptstadt auf, vergeblich schickte er mehrere der eifrigsten Konsisten in die Verbannung. Da er nicht so klug war, den jungen Prinzen, zu welchem er bekanntlich in den intimsten Verhältnissen steht, selbst zu proklamiren, ist gleich nach seiner Abreise von Madrid und in ruhiger Weise das Pronunciamento erfolgt, welches D. Alfonso auf den Thron seiner Vorfahren erhebt. So wie sich die Herrschaft des jungen Königs konsolidirt hat, wofür wir nicht, daß unsere Regierung eine der ersten sein wird, welche dieselbe anerkennt. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, auf den Irrthum der französischen legitimistischen Presse hinzuweisen, welche sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß die Herstellung des legitimen Thrones in Frankreich zu einem Bündnisse mit Rußland gegen Deutschland führen könnte. Natürlich liegt diesem frommen Wunsche die Absicht der Revanche zu Grunde. Die schwarzen Herren vergessen aber, daß die eigentliche Stütze der sogenannten legitimen Partei der Ultramontanismus ist und dieser ist ja eben so feindlich gestimmt gegen Deutschland wie gegen Rußland. Eine Herstellung des legitimen Thrones — die wenig Chancen hat, würde die Friedensbände, welche Rußland und Deutschland binden, nur noch enger ziehen.

Warschau, 2. Jan. [Kirchliches. Justizreform in Polen. Zählung der jüdischen Bevölkerung.] Auf Grund eines Gutachtens des Komites für die Angelegenheiten des Königreichs Polen hat der Kaiser verordnet, daß das Amt des Warschauer General-Superintendenten von dem Amte des Obergerichtspräsidenten der hiesigen evangelischen Kirche zu trennen, das Jahresgehalt des ersteren vom 1. Januar ex. an auf 2300 Rubel und die im Budget des Ministeriums des Innern alljährlich auszuwerfende Summe für Stationenfahrten aller General-Superintendenten von dem gleichen Zeitpunkt an von 1500 auf 2000 Rubel zu erhöhen sind. Wie wir hören, hat die evangelische Gemeinde in Warschau selbst nach dem Abgange des General-Superintendenten v. Ludwig diese Aenderung beantragt. Wie verlautet, werden im Departement für geistliche Angelegenheiten der fremden Konfessionen im Ministerium des Innern Gutachten über die reformirte Kirche in Polen zusammengestellt, um dieselbe auf Grund der im übrigen herrschenden Ordnung umzugestalten, was wohl mit anderen Worten heißen dürfte: zu russifiziren. Diese Nachricht hat daher unter den Reformirten peinliches Aufsehen erregt. — Das Projekt über die Justizreform im Königreich Polen ist jetzt vollständig ausgearbeitet und liegt dem Reichsrathe zur Berathung vor. Unter den Mitgliedern derselben sollen jedoch so weittragende Differenzen über das Projekt bestehen, daß kaum anzunehmen ist, daß das neue Gerichtsverfahren vor Ablauf zweier Jahre in Polen rechtskräftig wird. — Wie bekannt, werden im Reich anlässlich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Volkszählungen veranstaltet und zwar hauptsächlich zum Zweck der Feststellung der Zahl der Juden, von denen nachweislich ein bedeutender Theil gar nicht in die Seelenlisten eingetragen war. So hat sich im Gouvernament Minsk auf Grund der neuesten Erhebungen herausgestellt, daß die dortige jüdische Bevölkerung um das Dreifache größer ist, wie sie früher angegeben wurde. In der Gouvernementsstadt Minsk selbst befinden sich 15,000 Juden, während bisher in den Seelenlisten deren nur 5000 eingetragen waren.

Amerika.

Aus Newyork, Ende Dezember schreibt die „N. York-Holl.-Sta.“: Am politischen Horizonte stehen immer noch die traurigen Zustände in mehreren der Hauptstaaten des Südens als die bedrohlichsten Zeichen da. In Vicksburg trugen sich in der jüngsten Zeit Auftritte zu, die, nur als Anzeichen tieferliegender Uebel betrachtet, nicht verfehlen konnten, die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. In Folge politischer Aufbegehren, welche mit den städtischen Wahlen in Vicksburg in Verbindung standen, wurde dort ein förmlicher Angriff bewaffneter Scharen von Farbigem auf die Stadt verübt, aber von den rasch zu ihrer Vertheidigung zusammengeeilten Bürgern siegreich abgeschlagen. Es kam dabei zu förmlichen Treffen in der Nähe der Stadt, aus welchen die gesegneten Angreifer, wie es heißt, mit einem Verlust von 50 Todten heimgeschickt wurden. Obgleich seit diesem Vorgange die Ruhe dort nicht weiter geführt wurde, und sich auf Seiten der weißen Bevölkerung keinerlei Feindseligkeit gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Farbigem kundgegeben hat, bezeugt doch die republikanische Partei im Kongresse Laß, aus jenem Lokal-Ereignisse Kapital zu schlagen. Ein Antrag des Abgeordneten Mc Kee von Mississippi auf Niederlegung eines Hülfers-Ausschusses zur Untersuchung des vicksburger Aufbegehrens an Ort und Stelle wurde vom Repräsentantenhause angenommen. Es ist kaum nöthig, darauf hinzuweisen, welche gefährliche Folgen es haben muß, wenn der Kongreß als Aufsichts- und Justizbehörde sich in Angelegenheiten einzumischen beginnt, zu deren Erledigung die Saatsgewalten ausschließlich befugt und vollkommen befähigt sind. In einem weit bedrohlicheren Zustande befinden sich aber von Neuem die Dinge in Louisiana, insbesondere in New-Orleans, wo durch die fortgesetzten und handgreiflichen Mänke der radikalen oder Administrations-Partei die Aufregung der konservativen Bevölkerung einen so hohen Grad erreicht hat, daß ein neuer gewaltthätiger Ausbruch nur mit Anstrengung niedergehalten werden kann. Die in den Händen des radikalen Gouverneurs Kellogg befindliche Stimmzählungsbehörde hat es — obgleich die Wahlen schon am 2. November stattfanden und deren den Konservativen im ganzen Staate günstiges Ergebnis al-bald zur offenkundigen Thatsache geworden war — nichts desto weniger möglich gemacht, nicht nur dessen Verkündung bisher zu verschieben, sondern die erfolgreichsten Veranstaltungen getroffen, das Wahl-Ergebnis selber zu verfälschen. Um die Beweggründe dieser Manöver zu verstehen, ist es notwendig, zu wissen, daß es sich

dabei um die Heranziehung einer republikanischen Mehrheit in der Legislatur handelt, durch welche die Gefahr einer formellen Anklage von dem schuldigen Haupte des Herrn Kellogg abgewendet werden würde. Neben diesem Grunde für die schwarzen Pläne der unter dem Schutze der Bayonnette der Bundes-Exekutive sich in der Herrschaft erhaltenden Radikalen laufen noch die Interessen des Präsidenten-Schwagers Casey, welcher nach der Wahl zum Unions-Senator trachtet, nebenher. Welche weiteren Verwicklungen diese trostlosen Zustände in dem südlichen Hauptstaate für die National-Politik noch im Gefolge haben mögen, ist um so weniger zu ermeßen, als die Wirren in Louisiana zugleich das Hauptelement der gründlichen und gereizten Spaltung bilden, welche, wie öffentliches Geheimniß ist, zwischen dem Präsidenten und den Führern der republikanischen Partei im Kongreß entstanden ist und täglich sich erweitert. Thatsache ist, daß im Süden selbst und namentlich in New-Orleans diese Wirren zur trostlosesten Entnuthigung geführt haben, die sich unter Anderem dadurch kundgibt, daß die abenteuerlichsten Befürchtungen, wie die, daß von Washington die Verkündung des Krieges-Gesetzes in Louisiana und Mississippi bevorstehe, und daß es zur förmlichen Abschaffung einiger rekonstruirter Staaten kommen werde, öffentlich besprochen werden und im Volke Glauben finden.

Tagesübersicht.

Wien, 7. Januar.
Die parlamentarischen Körperschaften in den verschiedenen Staaten Europas nehmen nunmehr ihre durch die Ferien unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Die portugiesischen Kammern machten am 4. d. damit den Anfang. Am 5. d. that die französische Nationalversammlung desgleichen, gestern folgte der dänische Reichstag und heute verammeln sich gleichzeitig wieder der deutsche Reichstag und der Kongreß der Vereinigten Staaten. Am 11. erfolgt die Einberufung der Bezirksstage von Elsaß-Lothringen zur Wahl eines Landesauschusses. Auf den 14. ist die Verfassung des preussischen Landtages in Aussicht genommen. Am 18. wird das italienische Abgeordnetenhaus, am 19. die belgische Deputirtenkammer sich wieder zusammenfinden. Am 20. d. M. folgt der österreichische Reichsrath, am 26. die serbische Skupshtina. Am 6. Februar beginnt die ordentliche Session des englischen Parlaments.

Wie ein heut Nachmittag eingezogenes Telegramm meldet, ist in Prag der vormalige Kurfürst von Hessen gestern Nachmittag 3 Uhr unerwartet gestorben, nachdem er von der jüngst überstandenen Krankheit fast vollständig genesen war. Mit ihm ist der letzte deutsche Kurfürst und einer der übel berufensten ehemaligen Souveräne geschieden. Sein Wirken im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen und nicht minder sein Verhalten nach dem Verlust seines Thrones sind noch frisch in der allgemeinen Erinnerung. Er war ein eigenwilliger, tyrannischer Regent von allbekannter partikularistischer Gesinnung, der die neue Ordnung der Dinge niemals anerkannt und, wenn man vielfach aufgelauchten Versicherungen glauben will, die Hoffnung auf Wiederherstellung seiner Herrschaft niemals aufgegeben hat. Geboren am 20. August 1802, succedirte er seinem Vater bei dessen Tode am 20. Nov. 1847, nachdem er bereits seit dem Jahre 1831 zur Mitregentschaft berufen worden war. Kurfürst Friedrich Wilhelm war, wie bekannt, inmorganatischer Ehe mit der Fürstin Gertrude von Hanau vermählt, welcher Ehe neun Kinder entsprossen. Das Jahr 1836 machte dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und der Regierung des Kurfürsten ein Ende.

Wir haben ausführlich über die Gerichtsverhandlung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten berichtet, welche mit der Amtseinführung des vielbekannten Bischofs Martin von Padernborn endete. Herr Martin ist der zweite Bischof im Staate, dessen längeres Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich gewesen wäre. Die Anklageschrift hat seine Vergehen so genau verzeichnet, daß wir einer abermaligen Aufzählung müßig entbehren sind. Es entsteht nun die Frage, ob sich in der Diöcese Paderborn etwa ähnliche Verhältnisse entwickeln werden, wie sie nach der Amtseinführung des Erzbischofs Ledochowski in Polen-Galicien eingetreten sind. Der nächste Gang der Dinge wird folgender sein: Der Oberpräsident von Westfalen wird nach der Vorschrift des Gesetzes vom 20. Mai 1874 das Domkapitel zur Wahl eines Bischofsamtsverweisers auffordern und nach den bisher gemachten Erfahrungen das Kapitel dieser Aufforderung nicht nachkommen. Wenn während einer Frist von zehn Tagen die Wahl nicht vollzogen ist, so ernannt der Kultusminister einen Regierungs-Kommissar, welcher den bischöflichen Stuhl in allen vermögensrechtlichen Beziehungen vertritt. Die Gemeinden oder Kirchenpatrone aber erhalten nunmehr das Recht der selbständigen Besetzung erledigter Pfarstellen, ein Recht, das bisher wenig benutzt worden ist. — Uebrigens wird von dem schreibseligen Bischof Martin schon wieder eine neue Flugschrift angekündigt, welche in den nächsten Tagen erscheinen wird; sie führt den Titel: „Unser Glaube. Ein Wort an meine Diöcesanen.“

Die „Nat. Zig.“ bringt anlässlich der königlichen Berufungen in die Provinzialsynoden der sechs östlichen Provinzen, von denen wir die auf Posen bezüglichen mitgetheilt haben, folgende Auslassung:

Die Berufungen bewegen sich auf derjenigen Linie der kirchlichen Partigruppierung, auf welcher bekanntermaßen der Oberkirchenrath die einseitigen Verfassungsbestrebungen für unsere evangelische Landeskirche meint zum Ziele führen zu können. Es sind die Männer der kirchlichen Vermittelnden Theologie oder der sogenannten positiven Union, oder solche, welche diesen Parteien zugesählt werden können, weil man von ihrem kirchlichen Standpunkt überhaupt nichts weiß, aus deren Reihen die Berufungen erfolgt sind. Mit Bedauern vermissen wir unter den Berufenen jedes Mitglied des Protestantenvereins, dessen Ehrlichkeit somit noch nicht von dem Druck des Verdachts befreit erscheint, gegen welchen auf der letzten Generalversammlung des Protestantentages Geheimrath Blantschl so bereit protestirt hat. Hätten nicht die Wahlen der Gemeinde-Mitglieder des deutschen Protestantenvereins in die Synoden gebracht, so würde auf denselben die einzige größere Particiorganisation, welche innerhalb unserer evangelischen Kirche besteht und die Bekenntnisfrage nicht in den Vordergrund ihrer Verhandlungen stellt, völlig unterdrückt sein. Das erklärte Prinzip der neuen Kirchenverfassungsarbeiten, „alle“ kirchlichen Parteien unter dem schützenden Dache einer festen Verfassung der Landeskirche zu vereinigen, hat auf diese Weise eine eigenartige Beleuchtung erfahren.

Ein anscheinend inspirirter Wiener Korrespondent des ungarischen Blattes „Köyerdel“ glaubt als bestimmt mittheilen zu können, daß Bischof von Posen die Papstwahl betreffende Circular-Depesche vom 14. Mai 1872 von allen Höfen höflich ablehnende Antworten erhielt. Was speziell das österreichisch-ungarische Auswärtige

Amt betreffe, so habe dessen Erwiderung kaum mehr enthalten, als eine höfliche Meldung, daß ihm die Depesche richtig zur Kenntniß gebracht worden und daß der Kaiser nicht gesonnen sei, auf das historische Recht der Ausschließung nicht genehmer Kandidaten bei der nächsten Papstwahl Verzicht zu leisten.

Die vor einigen Tagen nach französischen Blättern gebrachte Nachricht, Mac Mahon würde sich demnächst in einer Botschaft an die wieder zusammen tretende Nationalversammlung über die Lage des Landes aussprechen, findet in einem versailer-Telegramme unseres heutigen Abendblattes ihre Bestätigung. Freilich läßt sich von dem kurzen telegraphischen Excerpte kein Schluß auf die volle Bedeutung der Botschaft machen, indeß will es uns scheinen, als sei in derselben nicht viel mehr gesagt, als man schon längst gewußt hat. Ly suis et j'y roste! ist abermals die Tendenz der ganzen Geschichte. Daß Mac Mahon die Vererbung der konstitutionellen Gesetze verlangt und einen Senat errichtet wissen will, mit dem gemeinschaftlich er die obstinate Assemblée nöthigenfalls auseinander treiben kann, ist bekannt, und nicht minder, daß er diese Dinge so rasch als möglich haben möchte. Der Präsident der französischen Regierung bezieht sich abermals recht ostentativ als Vertreter der konservativen Sache. Als ob ihn irgend Jemand in ganz Frankreich schon einmal fortschrittlicher oder gar radikaler Anwendungen beizichtigt hätte! Die Botschaft schließt mit folgendem ominösen Appell an die Vertreter Frankreichs: „Nur Ruhe und Gedulde in Frankreich zeigen Ihnen Ihre Pflicht, ich glaube meine Schutzbüchse zu haben und erwarte, daß das Land meine Anstrengungen anerkennt.“

Ueber die spanischen Ereignisse äußert sich die offiziöse „Prov. Corr.“ folgendermaßen: „Diese Wendung der Dinge in Spanien ist zwar nicht unvorhergesehen, aber rascher eingetreten, als wohl vor Kurzem noch erwartet wurde. Daß die bisherige Regierungsgewalt nicht eine dauernde, sondern nur eine „überleitende“ sein werde, war ja grade von der Seite, von welcher die Anerkennung derselben ausgegangen war, von vornherein angenommen und ausgesprochen worden. Als die Aufgabe der Anerkennung erschien es, den Rest von Grundlagen staatlichen Wesens für eine künftige staatliche Ordnung, die sich das spanische Volk seiner Zeit würde geben wollen, zu erhalten. Alle Anzeichen schienen dafür zu sprechen, daß diese Absicht und Hoffnung durch die neueste Gestaltung der Dinge in Spanien ihrer Erfüllung entgegengehen.“

In Louisiana beginnt die Lage stetig bedrohlicher zu werden. Die Regierung steht, wie ein amerikanisches Telegramm unserer heutigen Mittagsblätter erkennen läßt, nach wie vor auf Seiten der Kellogg-Regislatur. Da die Wahlmänner dieses biedern Herrn aber einer unparteiischen Kritik schwerlich Stand halten dürften, wird Grant kaum an Ansehen gewinnen, indem er diese Negexkreatur hält. Im Uebrigen kann man sich auf neue Katastrophen gefaßt machen, da die Konservativen auf ihre eigene Faust eine zweite gesetzgebende Versammlung gebildet haben, nachdem sie die eigentliche Versammlung demonstrativ verlassen.

Lokales und Provinzielles.

Wien, 7. Januar.

Der königliche Kommissarius zur Verwaltung des Kirchenvermögens der Diöcese Posen hatte vor längerer Zeit alle diejenigen geistlichen Pfriindenbesitzer, welche noch die Ablösung der Messalien, Renten u. d. durch die Rentenbank zu besorgen haben, zu der Erklärung aufgefordert, ob sie bereit seien, mit ihm in Verbindung zu treten, um seine Vollmacht zu diesem vermögensrechtlichen Vergleich in Empfang zu nehmen. Viele Geistliche machten dagegen geltend, daß sie bereits von dem erzbischöflichen Generalkonfistorium, aus der Zeit, wo dieses noch rechtlich die Kirchenverwaltung ausübte, Vollmachten besäßen, doch wurden diese von der Generalkommission in Stargard nicht anerkannt. In Folge dessen hat sich, wie der „Kurier“ berichtet, der Probst Jasulski an die Behörde in Stargard mit einer Beschwerde gewandt, indem er den geistlichen Nachweis verlangte, daß jene Vollmachten unaltilig seien. Hierauf erhielt er durch den hiesigen amirenden Deconomierath Barselow den Bescheid, daß der Antrag auf neue Vollmachten zurückschlagen sei und demnach die früher erhaltenen Vollmachten ihre Gültigkeit haben. Diese Entscheidung wird unter den Geistlichen, welche wegen ihrer Weigerung, mit Herrn von Massenbach in Korrespondenz zu treten, mehrfach gemäßigert wurden, gewiß viel Freude erregen, schlimm sind nur die allerdings wenigen Kontraktanten, welche eine solche Vollmacht nicht aufzuweisen haben.

— Zum neuen Jahre hat uns Generalpostdirektor Stephan auch mit neuen Briefkästen beschenkt. Dieselben sind bedeutend größer als die früheren, sehr solid gearbeitet und dabei geschmackvoll ausgestattet. In Folge ihrer gänzlich neuen Konstruktion werden sie eine Neuernung und Erleichterung für die Entleerung zur Folge haben. Die Kästen werden nämlich dadurch ihres Inhalts entleert, daß durch einen Schlüssel der Boden geöffnet werden kann und die Briefe in einen zweckmäßig konstruirten Briefbeutel fallen. Der Postbeamte wird auf diese Weise, da er keinen Kasten mehr zu tragen hat, in kurzer Zeit eine Menge Briefkasten leeren und ihren Inhalt zur Post befördern können. Die ungeklemmten Briefe sind ihm allerdings zugänglich, und jetzt deshalb die neue Einrichtung, daß die Zuverlässigkeit dieser Beamten, ebenso wie die der Landbriefträger viel Vertrauen genießt. Die Oeffnungen der neuen Briefkasten sind so groß, daß man die dicken Briefe resp. Kreuzbandsendungen hineinstecken kann, ohne daß es aber möglich ist, etwas daraus zu entfernen, weil eiserne Widerkästen an den Oeffnungen dies verhindern. Einen dieser neuen Briefkasten haben wir heute bereits am Polizeipräsidium gesehen. Danach ist zu hoffen, daß sie bald allgemein die alten ersetzen werden. Wahrscheinlich erhalten wir auch eine größere, dem Bedürfnis entsprechende Anzahl, weil die neue Einrichtung nicht mehr so viel Arbeitskräfte erfordert, wie die frühere.

r. Zu den Prüfungen für Lehrerinnen und Erzieherinnen auf Grund der Prüfungsordnung vom 21. April 1874 sind die diesjährigen Termine festgesetzt worden: für den Regierungsbezirk Posen am 12. April u. sof. für Lehrerinnen, am 16. April u. sof. für Vorsteherinnen, am 11. Oktober u. sof. für Lehrerinnen, am 15. Oktober u. sof. für Vorsteherinnen; für den Regierungsbezirk Bromberg am 8. März u. sof. für Lehrerinnen, am 2. März u. sof. für Vorsteherinnen. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission sind durch den Oberpräsidenten ernannt worden: für Posen Konfistorialrath Zäkel als Vorsitzender, Provinzial-Schulrath Polke, Provinzial-Schulrath (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Richardert, Regierungs- und Schulrath Luke, Seminar-Direktor Dr. Barix, Seminar-Lehrer Professor Hensel hieselbst; für Bromberg: Regierungsrath Junglaas, Seminar-Direktor Vater, Oberlehrer Weigand, Gymnasial-Lehrer Fröhlich hieselbst.

Vorschriften beim Stationsaufenthalt auf Eisenbahnen. Nach den von dem Reichs-Eisenbahnministerium erlassenen Bestimmungen sind behufs Ausführung der betreffenden Bestimmungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands hinsichtlich des Aufenthalts der Stationen und der Dauer des Aufenthalts auf denselben entsprechende Anordnungen getroffen worden. Gleichwohl wird, wie das Reichsamt in einem Rundschreiben vom 18. v. M. den Eisenbahnverwaltungen Deutschlands erl. Paterns kundthut, bei denselben noch immer darüber Beschwerde geführt, daß diese Vorschriften nicht gehörig beachtet werde, insbesondere zur Nachtzeit das Anrufen ganz unterbleibe und dadurch dem reisenden Publikum häufig die ernstlichen Unannehmlichkeiten bereitet würden.

Sothyn, 5. Januar. [Prozeß gegen den Dekan Krugier von Schrimm.] Außer dem, wie bereits gemeldet, vertagten Prozesse gegen 14 Geistliche wegen gesetzwidriger Vornahme von Amtshandlungen bei einem in Domachowo, Kreis Kröben, abgehaltenen Missionsfeste kam gestern vor der hiesigen Gerichtsdeputation ein nicht minder interessanter Prozeß zur Verhandlung, indem es sich um die vielfach ventilirte Frage handelte, ob ein Dekan als solcher das Recht habe, die in jenem Dekanat verwaisenen Parochien unter seine Verwaltung zu nehmen. Der Dekan Krugier in Schrimm hatte nach dem Tode des Propstes in Alt-Sothyn daselbst wiederholt Amtshandlungen vorgenommen und wurde deshalb gegen ihn auf Grund der Maigesetze von der Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben. Die Sache war bereits vor wenigen Wochen zur Verhandlung gekommen, jedoch vertagt worden, um dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich mit den zu seiner Verteidigung erforderlichen Dokumenten, hauptsächlich der Deklaration zum Dekan, zu versehen. Im gestrigen Termine wurde der Dekan aus dem Gefängnis vorgeführt, in welchem er sich bereits seit einiger Zeit wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des päpstlichen Delegaten befindet. Der Angeklagte legte das Dekanatsdokument vor, welches verlesen wurde, und führte darauf in längerer Rede aus, daß der Dekan die Pflicht habe, die in seinem Dekanat erledigten Pfarren zu verwalten, daß ihm, sowie dem Bischof in seiner Diözese das Recht zustehe, in jeder Parochie Gottesdienst abzuhalten, daß seine Amtspflichten implicite von den Staatsbehörden anerkannt seien, indem er ihnen Quittungen für Remunerationen ausstelle, welche er für geistliche Handlungen in seiner Stellung als Dekan erhalte. Schließlich wies er noch darauf hin, daß es die Intentionen der Maigesetze nicht gewesen sein können, Parochien längere Zeit hindurch geistlicher Hilfe beraubt zu lassen, wenn dieselben der geistlichen Behörde für Nichtbelegung derselben innerhalb eines Jahres mit Strafen drohen. Diesen Ausführungen gegenüber behauptete die Staatsanwaltschaft, daß nach der Maigesetzgebung der Dekan die Verpflichtung hätte, die Genehmigung des Hrn. Oberpräsidenten nachzusuchen und beantragte die Verurteilung des Angeklagten wegen nachgewiesener fünfmaliger Vornahme von Amtshandlungen in Alt-Sothyn zu einer Geldbuße von 25 Thlr. ev. 10 Tagen Gefängnis. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Berathung diesen Ansichten an und verurtheilte Krugier dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Ostrowo, 6. Januar. Der Kaplan des Erzbischof Grafen Ledochowski, welcher die aus dem hiesigen Konvent ausgewiesenen drei Ausländerinnen nach einem Kloster in Frankreich begleitet hat, ist bereits wieder zurückgekehrt. Die zahlreichen Gratulationen, welche Graf Ledochowski — man spricht von mehreren hundert Briefen und Telegrammen — zum Neujahr erhielt, hat derselbe mit Blausift eine jede mit der laufenden Nummer bezeichnet und seinem Kaplan zur Aufbewahrung übergeben.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 7. Januar. [Prozeß.] Wegen Majestätsbeleidigung und Verletzung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, verübt durch die Presse, stand heute der frühere verantwortliche Redakteur der hieselbst erscheinenden periodischen Zeitschrift „Kurzer Pöznanski“, Herr Theodor von Bychinski, vor der Kriminalabtheilung des hiesigen k. k. Kreisgerichts. Die Nr. 22 des „Kurzer Pöznanski“ vom 28. Januar 1874 brachte zwei korrespondenten, die eine aus Rom, die andere aus Genf. In der ersten wird anknüpfend an einen Artikel der „Neuen Freien Presse“ von den Gewaltthaten gesprochen, welche der Papst und die katholische Kirche überbaup von den Italienern zu erdulden haben, und bei dieser Gelegenheit eine Parallele zwischen dem Vorgehen Italiens und dem Vorgehen Bismarcks gegen die katholische Kirche gezogen und kommt der Korrespondent schließlich zu dem Resultate, daß die Italiener bis jetzt durch ihre Attentate das Wesen der Kirche nicht halb so schwer berühren als Bismarck thue. Die genfer Korrespondenz ist gegen die Altkatholiken gerichtet und beigt es dort unter Anderem, daß während die katholischen Bischöfe ausgeplündert (!) würden, Se. Majestät der Kaiser den Apostaten Neintens mit einem Briefe beehrt habe. Auf diesen beiden Stellen basiert die Anklage der Majestätsbeleidigung und der Verletzung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Der Angeklagte befreit, vor der Veröffentlichung Kenntniß von dem Inhalte der beiden Artikel gehabt zu haben. Es sei ihm nämlich kurz vor dem Eintreffen jener Artikel eine nahe Verwandte gestorben und habe er, da er das Begräbniß derselben zu besorgen gehabt, auch theilweise dieserhalb von Posen abwesend sein mußte, aus Mangel an Zeit sich von den beiden Artikeln keine nähere Kenntniß verschaffen können. Auf Verzicht des Gerichts wurde die Aussage eines in Lissa vernommenen Zeugen verlesen, welche bestätigt, daß der Angeklagte sich kurz vor dem Erscheinen der betr. Nummer des „Kurzer Pözn.“ auf einem Gute in der Provinz Posen zum Begräbniß einer Verwandten befunden habe. Außerdem wurden im heutigen Termine auf Antrag des Angeklagten noch zwei Zeugen zu seiner Entlastung vernommen, welche ebenfalls die Angaben des Angeklagten hinsichtlich seiner Ueberbürdung zu jener Zeit mit Beweisen bestätigten. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde die Anklage in allen Punkten aufrecht erhalten und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte bereits 14 Mal wegen Preßvergehens bestraft worden, wider ihn eine unanständige Gefängnisstrafe beantragt. Die Verteidigung des Angeklagten führte Herr Rechtsanwalt Dr. Gier. Derselbe beantragte in erster Linie Freisprechung, eventuell

aber denselben mit Berücksichtigung des § 21 des Deutschen Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 wegen Fahrlässigkeit nur mit einer Geldstrafe zu belegen.

Nach kurzer Berathung erkannte der Gerichtshof, indem er in objektiver Hinsicht annahm, daß in den beiden Artikeln Beleidigungen Sr. Majestät des deutschen Kaisers, sowie des Reichskanzlers Fürsten Bismarck enthalten seien, dagegen es für thörichtlich nicht festgestellt erachtete, daß der Angeklagte den Inhalt der beiden Artikel vor deren Veröffentlichung gekannt habe, dahin, daß der Angeklagte wegen Preßvergehens nach § 37 des alten Preßgesetzes — weil dies als das für den Angeklagten günstigere im vorliegenden Falle, wo die That noch unter der Herrschaft des alten Preßgesetzes begangen war, zur Anwendung kommen mußte — mit einer Geldstrafe von dreihundert Mark zu bestrafen, welcher im Ueberschusse eine Gefängnisstrafe von einem Monate zu substituiren, demselben auch die Kosten des Verfahrens aufzulegen, die beiden inkriminirten Artikel der Nr. 22 des „Kurzer Pöznanski“ aber unbrauchbar zu machen und dem Beleidigten, Reichskanzler Fürsten Bismarck das Recht zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Erkenntnisses ein Mal auf Kosten des Angeklagten im „Kurzer Pöznanski“ zu veröffentlichen.

Posen, 7. Januar. [Die erste diesjährige Schwurgerichts-Periode] nimmt am künftigen Montage, den 11. Januar, Vormittags 9 Uhr ihren Anfang. Den Vorsitz wird Herr Kreisgerichtsrath und Abtheilungs-Dirigent Künzler aus Schroda führen; unseres Wissens ist dies hier das erste Mal, daß dem Schwurgerichte nicht ein Appellationsgerichtsrath oder ein Kreisgerichtsdirektor präsidirt. Zur Verhandlung sind bis jetzt elf Sachen wider neunundzwanzig Angeklagte in Aussicht genommen und soll die Sitzung am Mittwoch, 20. Januar ihr Ende erreichen, voraussichtlich jedoch wird sie noch um einige Tage verlängert werden müssen. Von allgemeinem Interesse dürfte uns wohl die Anklagesache wider Joseph Siejal und Genossen sein, welche am 18. Januar zur Verhandlung kommt; sie betrifft den bekannten, bei der Kubeczak-Affaire im August vorigen Jahres in Wien vorgekommenen Aufruhr. Die übrigen Sachen haben fast alle Diebstähle oder Hehlerei zum Gegenstande.

- Es kommen an den einzelnen Tagen zur Verhandlung: I. Am Montag, 11. Januar: 1) wider den Tagelöhner Johann Kotzer, auch Gerwiniski genannt, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; 2) wider den Arbeiter Karl Abt wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; 3) wider den Arbeiter Michael Rehmanczal wegen schweren Diebstahls und den Arbeiter Michael Konczal wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. II. Dienstag, 12. Januar: 4) wider den Tagelöhner Martin Woźniak wegen vorsätzlicher Brandstiftung. III. Mittwoch, 13. Januar: 5) wider den Tagelöhner Stephan Tylnski wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, sowie wider die Tagelöhnerin Victoria Tylnska und den Tagelöhnersohn Stanislaus Tylnski, wegen Betheiligung an einer Schlägerei, durch welche der Tod eines Menschen verursacht worden, respektive wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. IV. Donnerstag, 14. Januar: 6) wider die Tagelöhnerin Veronica Bondecka wegen vorsätzlicher Brandstiftung. V. Freitag, 15. Januar: 7) wider den Müllergesellen Martin Lewandowski wegen vorsätzlicher Brandstiftung. VI. Sonnabend, 16. Januar: 8) wider den Arbeiter Daniel Enzel wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, die Arbeiter Johann Spökal und Stephan Kmical wegen schweren Diebstahls, die Arbeiter Martin Bernadzjal, Martin Kujawa, Stanislaus Lubinski, sowie die Arbeiterfrau Franziska Spökal, Mariana Bernadzjal und Agnes Lubinska wegen Hehlerei, endlich wider den Arbeiter Wojciech Przejora und dessen Ehefrau Catharina Przejora wegen Begünstigung mit dem Charakter der Hehlerei. VII. Montag, 18. Januar: 9) wider den Wirth Joseph Siejal wegen Aufruhrs, den Tagelöhner Andreas Standes gegen die Staatsgewalt, sowie wieder den Tagelöhner Benon Zielinski und die Dienstmagd Franziska Rado lak wegen Aufruhrs. VIII. Dienstag, 19. Januar: 10) wider den Schuhmachergejellen Peter Nowalski wegen drei schweren und zwei einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle, sowie wider die Tröbler Stephan Kroskowski, Wladislaw Dylsal und Simon Kujawa wegen Hehlerei. IX. Mittwoch, 20. Januar: 11) wider den Böttchergesellen Johann Nowakowski wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

In dieser Sache stand bereits in der letztvergangenen Schwurgerichtsperiode Auidienstermin an, doch wurde derselbe damals vertagt, weil der Angeklagte einen Entlastungsbeweis angetreten hatte.

Staats- und Volkswirtschaft.

- ** Resolution gegen den Bankgesetzentwurf. Aus Hannover vom 6. Januar wird dem „Börsen Cour.“ gemeldet: „Der hiesige Handelsstand beabsichtigt in einer großen Versammlung Freitag Abend eine Resolution gegen den Bankgesetzentwurf zu fassen.“
- ** Der Verein deutscher Zettelbanken hat jetzt abermals eine die Belandung des vorliegenden Bankgesetzentwurfes bezweckende Denkschrift veröffentlicht. Veranlassung zu derselben haben insbesondere die neuerdings von dem Bundesrathe beschlossenen Abänderungen des dem Reichstage unter dem 5. November v. J. vorgelegten Entwurfes, welche bekanntlich die empfindlichsten Verschärfungen des angenommenen Systems zu Ungunsten der Zettelbanken und der mit denselben untrennbar verknüpften Interessen enthalten, geboten. Während nach dem Entwurfe vom 5. November v. J. unter die Zettelbanken — mit Ausnahme der Preussischen Bank und abgesehen von Baiern — wenig über 116.000,00 Reichsmark, als mit 1 Prozent Steuer belegte unbedeute Emission vertheilt worden sind, werden denselben in den neuesten Beschlüssen des Bundesraths nur noch 98.000,00 Reichsmark zugewiesen. — Während ferner der Art 23 des Entwurfes vom 5. November d. J. unter gewissen Bedingungen die Weiterexistenz derjenigen Zettelbanken, deren Befugniß zur Ausgabe von Noten vor dem 1. Januar 1886 durch Kündigung zum Erlischen gebracht werden kann, oder durch Ablauf der Konfessionsfrist erlischt — gestattet, enthält die jetzt getroffene Abänderung eine diese Konfession vernichtende Bestimmung.
- ** Werthangabe bei Geldsendungen nach Belgien und darüber hinaus. Zufolge eines mit Belgien abgeschlossenen Vertrages muß vom 1. Januar 1875 ab bei Geldsendungen nach Belgien und darüber hinaus nach England und Frankreich, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergeld, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, der volle Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungstraße berechnet.

Vermischtes.

Bei der letzten Anwesenheit des Kronprinzen in Kassel veranstalteten, wie dem „A. V.“ gemeldet wird, die Jöglinge der dortigen Kriegsschule in der großen Reithahn des Instituts eine humoristische Vorstellung, die fast in allen Stücken den in den Zirkus Rens stattfindenden gleich und mit großer Präzision von Statten ging. Der hohe Herr, welcher mit seinen beiden Söhnen der Aufführung von Anfang bis zu Ende beizuhöhen, zeigte oft seinen Beifall und ließ sich

nach dem Schlusse derselben sowohl die Lehrer der Kriegsschule als diejenigen Fähnriche vorstellen, welche bei der Vorstellung mitgewirkt hatten. Für jeden der jungen Leute hatte er ein freundliches Wort. Einem Fähnrich, der sich durch seinen Dialekt als ein echter Sohn der rothen Erde kennzeichnete, gab er lachend auf, das Wort „Sphinx“ auszusprechen. Kein Wessale vermag dies. Einen anderen hochaufgeschossenen Fähnrich fragte er, ob er auf seinen Reisen überall ein passendes Bett gefunden habe; und als dies bejaht wurde, bemerkte der Kronprinz launig: „Dann haben Sie mehr Glück gehabt als ich; ich habe schon öfters in Bettstellen schlafen müssen, die für meinen Wuchs zu kurz gerathen waren.“ Auch der Darsteller des „Ajajut“, welcher natürlich die besten und der sein Vorbild höchst drastisch kopirt hatte, erntete von ihm reiche Lobspüche. Die Hälfte der Kriegsschüler bestand aus Württembergern, und diese waren in höchstem Grade enthusiastisch von der freundlichen Herablassung des Kronprinzen.

Holz-Comment an der Berliner Börse. Die „Neue Börs.“ schreibt aus Berlin vom 6. d. M.: „Zum Sport unserer jungen und alten Börsengalopins gehört bekanntlich das sog. Tippen. Namentlich Fremden, die sich durch erkautes Umschauen dem Stammgast der Börse sofort kenntlich machen, wird der Aufenthalt durch diesen beliebten Scherz gern verleidet. Man tippt sie auf die Schulter, sie bliden, Anfangs in der Meinung, von einem Bekannten angerührt zu sein, um sich, gewahren lauter fremde Gesichter und geben durch ihr bei wiederholtem Tippen wachsendes Erkaunen dem sie umgebenden Kreise ein erbeiterndes Schauspiel. Nicht Jeder aber findet Geschmack daran, den Herren Jobbers mit seiner Person eine Belustigung zu gewähren. Ein junger sehr kräftiger Mann, den der Zufall heute an die Börse geführt hatte, verbat sich ein und ein anderes Mal in ruhigem höflichen Tone die an seiner Person verführten Scherze, endlich aber nahm er die Sache ernst, packte den ihm zunächst Stehenden, den er für den eigentlichen Tipper zu halten Ursache hatte, und ohreichte denselben mit einer Energie und Ausdauer, von der man rühmen muß, daß sie wohl angebracht war. Der betreffende Herr wird sich das Tippen nun wohl für alle Zukunft abgewöhnen und die ihm durch die Geschäftlosigkeit der Börse gewährte unliebsame Muße nützlicher zu verwenden trachten.“ Ueber eine weitere Prügelgeschichte berichtet das genannte Blatt wie folgt: „Außer dem handfesten Protest eines Provinzials gegen das Tippenvergnügen, fand ein Faustkampf zwischen zwei Wallern statt. Das delikate Ehrgefühl des einen Kämpfers fand sich durch die Bemerkung des andern, daß er einen falschen Cours gemacht habe, dergestalt provoziert, daß er seiner Zudignation durch Backsteifen Ausdruck geben zu dürfen glaubte. Der Ausdruck verfehlte den Eindruck nicht und rief die kräftigste Erwiderung hervor. Die Disziplinartjustiz der Börse mußte rasch eingreifen, um zu verhindern, daß das überspannte Ehrgefühl der Waller nicht noch weitere Exzesse hervorrief.“

Durch die Strafen der Stadt — schreibt die „Trib.“ aus Berlin — sieht man seit vorgestern vielfach Wagen fahren, auf denen neben dem Kutscher Lohndiener und in deren Innern Herren in schwarzen Anzügen und weißen Halsbinden bemerkbar sind. Diese Wagen nahmen meist ihren Weg zum Reichskanzleramt, in den Reichstag u. s. f. Sie führten die zahlreichen Deputationen der verschiedenen Bankinstitute, welche im Interesse derselben hierher gekommen sind, um Einfluß auf die Gestaltung des Bankgesetzes zu gewinnen; ob ihnen das Etwas helfen wird, ist fraglich. Soviel steht fest, daß diese Deputationen und eine wahre Springfluth von Adressen und Eingaben an die Bankkommission die Arbeiten der letzteren nicht fördern.

Der Graf von Stebelin, ein Neffe des bekannten Krupp in Essen, hat bei der Spielbank in Monaco 400.000 Fracs gewonnen. Sobald er sie einliefert hatte, setzte er sich auf die Eisenbahn und kehrte nach Hause zurück. Gewiß das Geschickteste, was er thun konnte.

In Grauz (Schweiz) empfangen am zweiten Weihnachtsfeiertage vier zur Baptistenkirche übergetretene Personen und zwar zwei Männer und zwei Frauen, die Taufe in offener See. — Es gehört jedenfalls warmer Glaubensfeuer zu einem solchen Akte.

Die Eröffnung der neuen Oper in Paris fand am 5. Januar statt. Am Eröffnungsabend waren für das diplomatische Corps im Ganzen sieben Logen ersten Ranges reservirt. Zwei derselben, die Mittellogen, für die Volschaffter und Gesandten und die übrigen fünf Logen für das Gesandtschaftspersonal. Der Minister der schönen Künste hat den Lord-Mayor von London zu der Feierlichkeit eingeladen und dieser die Einladung angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 7. Januar. Der „Reichs-Anzeiger“ publizirt die königliche Verordnung, welche den preussischen Landtag auf den 16. Januar einberuft.

Berlin, 7. Januar. Der Reichstag nahm heute in dritter Lesung die Konvention bezüglich der Hinterlassenschaften mit Rußland an, ferner die Seeresekretariatsvorlage mit der neuen vom Abg. Stephan beantragten Ueberschrift: „Gesetz betreffend die weitere Anordnung über die Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Metablisement des Seeres bestimmten 106,846,810 Thlr. an. Bei den folgenden Wahlprüfungen wurde die Wahl der Abgeordneten von Seydewitz beanstandet, und die früher beanstandeten Wahlen der Abgeordneten Abeken und Parzewski für gültig erklärt; es folgten Petitionen bezüglich der Eisenbahntarifreform, dann wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Berlin, 7. Januar. Die Bankkommission setzte die Berathung des Titels 2 über die Reichsbank fort und nahm die Paragraphen 16 und 17 debattelos an. Bei Paragraph 18 wurde die Position B. über die Einbürgungspflicht der Bankanstalten in Städten über Hunderttausend Einwohner auf den Antrag Bamberger's gestrichen, der übrige Paragraph angenommen.

London, 7. Januar. „Reuter's Bureau“ meldet aus New Orleans: General Sheridan bezeichnete in einem Telegramm an die Regierung die Mitglieder der weißen Liga als Banditen und empfahl summarische Verhaftung und Aburtheilung durch Militärgerichte als das einzige Mittel, um dem Terrorismus, der Unsicherheit und Gesetzlosigkeit in Louisiana zu steuern. Die vornehmsten Mitglieder des Klerus protestirten gegen Sheridan's Vorgehen und widersprachen seinen Behauptungen.

Petersburg, 7. Jan. Das Budget pro 1875 ist dem Reichsrath vorgelegt worden. Folgende Zahlen bedeuten Hunderttausende: Gesamteinnahmen 5593, Gesamtausgabe 5521 Rubel. Haupteinnahmen: direkte Steuern 1314, indirekte 2898 Rubel. Regalien 229, Staatsgüter und diverse Einnahmen 81 Rubel. Hauptausgaben für Staatsgelder 1069, Kriegsministerium 1796, Marineministerium 258, Finanzministerium 822, Ministerium der Innern (Post- und Telegraphenverwaltung) 517, Ministerium der Staatsdomänen und Bergwesen 199, Justizministerium 122, Unterrichtsministerium 146, Ministerium für Verkehrsanstalten 251 Rubel. Reichspräsidenten sind als Einnahme aufgeführt und betragen 246.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung der Königl. Regierung soll die auf der Schrimm-Gaempiner Provinzial-Gaempfer belegene Hefestelle **Goldbr.** vom 1. April 1875 ab auf 1 Jahr unter der Bedingung an den Meistbietenden verpachtet werden, daß, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Pachtzeit von einem der kontrahierenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältnis auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird.

Zu diesem Behufe habe ich auf **Montag den 18. Januar c., Vormittags 11 Uhr,**

in meinem Geschäftslokale einen noch-maligen Auktions-Termin anberaunt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nur disponitionsfähige Personen, welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution im Betrage von 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königl. Kreis-Kasse hieselbst niedergelegt haben, werden als Bieter zugelassen. Die Auktions- u. Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftslokale eingesehen werden.

Schrimm, den 5. Januar 1875.
Der Königl. Landrath.
Boehm.

Die neuen Coupons zu den vom Kreis Komit auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 21. März 1859 und auf Grund des Privilegii vom 2. September 1864 ausgegebenen Bomster Kreis-Obligations über die Zinsen vom 1. Januar 1875 bis 31. December 1879 nebst Talons, können vom 5. Januar 1875 ab auf der diesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Abgabe der Talons vom 2. Januar 1870 in Empfang genommen werden.

Wollstein, den 2. Januar 1875.
Königlicher Landrath.
Freiherr v. Urabe-Bomst.

Handels-Register.
In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1554 die Firma **V. Brodny,** Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaberin die Kaufrau **Luise Brodny** geborne **Weisbein** zu Posen, in Folge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 30. Dez. 1874.
Königliches Kreis-Gericht.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 151 die Firma **D. Karminski in Lissa** und als Inhaber derselben der Kaufmann **David Karminski** in Lissa eingetragen worden.

Lissa, den 4. Januar 1875.
Königliches Kreisgericht.

In unserem Gesellschaftsregister ist die daselbst unter Nummer 30 eingetragene Firma **Karminski & Striewski** gelöscht worden.

Lissa, den 4. Januar 1875.
Königliches Kreisgericht.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 132 die Firma **M. Striewski in Lissa** und als Inhaber derselben der Kaufmann **Mar. Striewski** in Lissa eingetragen worden.

Lissa, den 4. Januar 1875.
Königliches Kreis-Gericht.

Posen-Grenzburger-Eisenbahn.

Mit Bezug auf § 7 des Gesellschaftsstatuts werden die Inhaber der Quittungsbogen über gezeichnete Stammaktien der Posen-Grenzburger-Eisenbahn-Gesellschaft

- Nr. 1 4 8 14 15 19 27 29 40 45
- 47 48 63 64 78 93 97 98 99
- 102 103 104 105 113 114 120
- 121 129 132 136 137 140
- 143 144 149 151 159 165 166
- 167 173 174 181 187 189 192
- 194 197 198 204 205 208
- 211 212 213 223 224 225
- 226 229 236 238 239 243
- 257 271 272 273

Hierdurch aufgefördert, die am 1. September d. J. ausgeschriebenen 20 pCt. auf die gezeichneten Beträge abzüglich fünfprozentiger Zinsen für bereits eingezahlte 30 pCt. bis mit Oktober d. J. nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom 1. November 1874 bis zum Tage der Einzahlung

in Berlin und Breslau bei dem Bankhause **Jacob Landau**, in Posen bei der Provinzial-Affien-Bank

bis spätestens den 15. Februar 1875

gegen Vorzeigung oder Einwendung der Quittungsbogen zu zahlen, widrigenfalls gegen sie nach Bestimmung des citirten § 7 vorgegangen werden wird.

Breslau, den 22. Dezember 1874.
Der Aufsichts-Rath.
Dr. Souignann.

Auktion.

Freitag den 8. d. M., von 9 Uhr ab, werde ich **Sapiehaplak Nr. 6** verschiedene Möbel und Goldsachen gegen baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommissarius.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Schwersenz** unter Nr. 234 belegene, dem **Friedrich Wilhelm Kuhn** und seiner Ehefrau **Beate geb. Suhn** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 29 Thlr. veranlagt ist, soll befristet Zwangsversteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag den 6. April 1875, Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Gastwirths **Felsch** in Schwesenz versteigert werden.

Posen, den 21. Dez. 1874.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. **Kehl.**

Hôtel,

in einer Kreis- u. Garnison-Stadt der Provinz Posen gelegen, 2 1/2 Meile von der Eisenbahn entfernt, ist aus freier Hand, jedoch ohne Vermittler, zu verkaufen.

Wo? zu erf. in der Exp. dieser Zeitung.

Gutspachtung gesucht!

Ein erfahrener Landwirth sucht ein Gut von 400 bis 600 Morgen Areal. Offerten erbittet **A. Stürmer,** zu Kummant per Neuwedel i. N.

Ein großer, gut gelegener **Gasthof**

in einer Provinzial-Stadt ist zu verkaufen. Derselbe ist der einzige am Ort, und gehören dazu außer nöthigen Stall- und Wirtschaftsgebäuden, großem Garten mit Kegelbahn circa 50 Morgen bestes Ackerland.

Respektanten wollen Ihre Adressen unter **D. 530** in der Exped. d. Stg. niederlegen.

1500 Thlr. können geg. Hyp.-Sicherheit vergeben werden. A. B. C. poste restante Posen.

Am 13. dieses Monats findet in **Czarniejowo** im Lokale des Herrn **Pieranski** eine Holzauktion statt, es wird verkauft trockenes

Brennholz:

- 20 Raummeter Buchen-Kloben,
- 100 " Eichen-Kloben,
- 50 " Birken-Kloben,
- 300 " Stockholz,
- 100 Strauchhaufen,
- 40 St. Eichen-Schirrholz,
- 40 " Birken-Schirrholz,
- zu Bohlen tauglich,
- 50 " birkenne Stangen,
- 50 " starkes Kiefern-Bauholz.

Die Forstverwaltung.



Aus der **Stammchäferei**

zu **Schmöllin** bei **Granzow** in der Uckermark beginnt der Verkauf von ca.

60 Rambouillet-Vollblut-Böden

am 26. Januar 1875 zu festen Preisen. Nur die Thiere, bei denen sich in der ausliegenden Liste mehrere Concurrenten verzeichnen finden, werden von 12 Uhr ab unter diesen meistbietend versteigert.
Saenger.

Ein Gut,

mittler Größe, wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Anzahlung beim Kauf 10. bis 12,000 Thlr. Gefällige Offerten bittet man unter R. D. der Expedition dieser Zeitung einzufenden.

100 trocken gemästete Hammel, 48 Küstern stehen Dom. **Saulo** bei **Alt-Boyen** zum Verkauf.

Für **Handschuh-Geschäfte** empfiehlt

Spanische- u. Italienische Glace-Handschuhe

in Weiß und Farbig als sehr vorthellhaft für den Einzelverkauf; Preisliste gratis.

G. C. Wolter, Kgl. Hoflieferant, Berlin, B. Mohrenstr. 6. (Etablirt 1838.)

Licht-Andreher zum Zustrichen über Lichte, höchst praktisch, empfiehlt

Gustav Epphaim, Schloßstraße 4.

Ein fast neuer, vorzüglich, großer Reisepelz von schwarzem Bar mit grünem Tuchüberzug ist zu verkaufen. Auskunft bei dem Kürschnermstr. **Hrn. Schulz,** Bergstraße.

Wäsche wird schnell und sauber in u. außer dem Hause angefertigt, sowie jede Stepperei aufs billigste geliefert. Mühlenstr. 36, Hof 1 **Trep. Baumgaertner.**

Silberseife empfiehlt

Gustav Epphaim, Schloßstraße 4.

Wir offeriren vom eigenen Fabrikat **I. bestes saures freies Maschinöl,**

II. ganz vorzügliches Maschin- und Wagen-Fett

und liefern Beides nur in bekannter bis jetzt **unübertroffener Qualität.**

Breslauer Fettwaren-Fabrik (H 249) 4. Büttnerstraße, Breslau.

Haussseife und sämtliche Artikel zur Wäsche. **Gustav Epphaim,** Schloßstraße 4.

Meyers Hand-Lexikon des allgemeinen Wissens. Neueste Auflage. 2 Bände 110 Bogen stark. Mit einem Atlas.

Preis hochlegant in Gallico gebunden 4 Thlr. 15 Sgr.

Meyers Hand-Lexikon ist das einzige Nachschlagewerk, welches über die neueste Zeit **fortschrittlich orientirt,** augenblicklichen Reichthum besitzt, bestimmt und richtig über jedes Vorkommniß ertheilt und daher auf keinem Schreibtisch und in keinem Comptoir fehlen sollte.

Die Agentur der Vereinsbuchhandlung **Fr. Goebel** in Breslau.

Emil Wolmann, Posen, Alter Markt 87.

Kauf-Loose zur 2. Klasse der

Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie sind à 2 1/4 Rm. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Die Einlösung der Loose zur 2. Klasse muß bis spätestens den 9. Januar l. J. erfolgen.

Saenger.

Pflanzenmus

in vorzüglicher Qualität offerirt incl. Faß

1 Ctr. 1/2 Ctr. 1/4 Ctr.
24 Mt. 12. 75. 7. 25.
F. Ploht, Quedlinburg a. S.

Ein Werk, welches jedem Gebildeten zur Orientirung über die Geschichte und das Kulturleben der vergangenen Jahre empfohlen werden kann, ist

Meyers Deutsches Jahrbuch, 2 starke Orig.-Oktav-Bände, hochlegant in Gallico gebunden à 2 1/2 Thlr.

Das Werk referirt über die Gesamttätigkeit in Politik, Kirche, Volkswirtschaft, Production, Technik, Wissenschaft, Kunst und Literatur!

Die Agentur der Vereinsbuchhandlung **Fr. Goebel** in Breslau.

Emil Weimann, Posen, Markt 87.

Köln's Dombau-Loose à 4 Mt. empf. bei bald. Bestell. **Blumenthal,** Berlin, Landsbergerstr. 30.

Verloosung von Kunstwerken für den Bau eines **Künstlerhauses** in Berlin.

Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg, veranstaltet durch den **Verein Berliner Künstler.**

Gesamtwert der Gewinne: 70,000 Thaler. (8000 Loose à 20 Mark.) **Diese Loose sind zu haben in der Exped. d. Pos. 3ta.**

Ein gut möbl. kleines Zimmer billig zu verm. **Fischerstr. 4, Hinterh., 2 Tr. 1.**

1 Mittelwohnung, 3. Etage, 3 Zimmer und Küche zum 1. April Mühlenstr. 26 zu vermieten.

Graben 25 ist eine Parterre-Wohnung von 4 Stuben sofort zu vermieten.

Breslauerstr. 9 ist eine Wohnung von 5 Stuben I. Etage sofort zu vermieten.

Schützenstr. 19 ist eine Wohnung von 4 Stuben in der I. Etage u. zwei Wohnungen von 3 Stuben in der IV. Etage sofort zu vermieten.

Eine Mittelwohnung im Mittelpunkt des Verkehrs belegen, wird zu mieten gesucht. Offerten sub H. 2165a an die Ann.-Exp. von Haafenstein und Vogler, Markt 87 erbeten.

St. Martin 14. ist verziehungshalber eine Wohnung von 2 Stuben und Küche u. im Hofe rechts 2 Treppen, vom 1. Februar d. J. ab, oder früher zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer ist sofort oder v. 15 d. M. zu vermieten **Thorsstraße 10B, parterre.**

Ein gewandter **Bureau-Assistent** mit guter Handschrift kann sich zu sofortiger Beschäftigung melden **Berlinerstraße 12 im Bureau.**

Gesucht wird zum 1. April 1875 auf dem Dom. **Marionrode** bei **Mur.-Goslin** ein zweiter Beamter und ein Lehrling.

Das Dominium **Groß-Clupia** bei **Schroda** sucht zum sofortigen Antritt eine tüchtige

Wirthin und ein **Stubenmädchen,** die sich auf die Wäsche versteht.

Zum 1. April findet ein unverheiratheter deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Wirtschafts-Zuspektor** Stellung auf dem Dom. **Rokietnica.**

Ein verheiratheter Schäfer wird zum 1. April c. gesucht. Meldungen beim Gutsinspektor **Dom. Chojno** bei **Wronke.**

Zum sofortigen Antritt wird **ein Lehrling** gesucht von

Moritz Eichborn & Co.

1 Lehrling, beider Landessprachen mächtig, suche ich für meine Droguen- und Farbenwaaren-Handlung unter günstigen Bedingungen.

J. Sobocki, Markt Nr. 8.

Ein Lehrling sucht E. Witt, **Wilhelmsstraße Nr. 16.**

Ein befähigter junger Mann aus achtbarer Familie, der mindestens die Sekunda besucht haben muß, kann als Lehrling in einem Getreide-Geschäft placirt werden

Anerbietungen sub H. 2163 a. an die Ann. Exp. von Haafenstein und Vogler, Posen.

Ein Lehrling fürs Destillations-Geschäft sucht zum sofortigen Antritt

Max Marcus, Markt Nr. 7.

2 tüchtige Rockarbeiter für schwarze Arbeit, auch ein **Tag Schneider** finden dauernde Beschäftigung bei

C. Ehlert, Mylius' Hôtel, Wilhelmsstr. 21

Ein tüchtiger, im Getreide-Geschäfte erfahrener

Buchhalter, kann sich unter Einreichung seiner Zeugnisse melden sub H. 2162 a. an die Ann.-Expdt. von Haafenstein und Vogler in Posen.

Eine perfecte Köchin kann sofort bei hohem Gehalt Stellung erhalten.

Max Buchholz, Kaufmann und Hotelbesitzer.

Ein ev. Hauslehrer sucht z. 1. April c. Stellung. Unterricht im Lat., Franz. und Musik wird ertheilt. Off. sub Chiffre A. B. C. 123 übernimmt d. Exp. d. J.

Ein früher in fürstlichen, jetzt in gräf. Diensten stehend. **Kutscher,** deutsch und polnisch sprechend, mit guten Zeugnissen, gut. Reiter und Fahrer, 2. u. 4spännig, leichte Pferdetur verstehend, sucht z. 1. April c. Stellung in einem f. Hause.

Gef. Offerten an **Rudolf Woffe,** Gr. Glogau, erbeten.

Ein erfahrener **Gärner und Jäger** verheir., 35 Jahr alt, sucht mit gut. Zeug. verl., zum 1. April eine andere Stelle. Gef. Adr. erb. in d. Exp. d. Zeitung.

Ein **Brennerei-Verwalter,** noch in Stellung, sucht sofort oder vom 15. Januar als solcher eine Stelle. Offerten werden unter W. H. poste restante **Dąbrówka** bei Posen erbeten.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Vortrag des **Hrn. Dr. Eras** aus Breslau **Sonnabend den 9. d. M., Abends 8 Uhr,** über:

Die Bankfrage vor dem Reichstage. **Sonnabend den 16. d. M., Abends 8 Uhr,** über:

Die Währungs- u. Münzreform mit Rücksicht auf die Bankreform.

Kaffee-Kränzchen jeden Sonntag Nachmittag, **Julius Herforth,** Bronckerstr. 4.

NB. Nur geg-n vorher gelöster Einlaßkarte ist der Zutritt gestattet.

Für die Mitglieder der Loge.

Sonnabend, 9. Januar. Gesellige Zusammenkunft.

Familien-Nachrichten. Heute früh wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

Posen, den 7. Jan. 1875.
S. Merk.

Für die uns zur Feier der **silbernen Hochzeit** so vielseitig bezeugte Theilnahme erlauben wir uns hierdurch den herzlichsten Dank auszusprechen.

Posen, den 7. Januar 1875.
Heinrich und Louise Schiller.

Am 5. dieses Monats starb plötzlich unser theurer, heißgeliebter Gatte und Vater

Herr Carl Beer, Sekretair der neuen Posener Landschaft.

Dies zeigt, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an

Posen, 7. Jan. 1875.
Anna Beer, geb. Lucke als Gattin.

Fritz und Ida Beer, Zwilling's-Kinder.

Die Beerdigung findet **Sonnabend den 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr,** von der Leichenhalle des **Halbdorffstraßen-Kirchhofes** aus statt.

Am 5. d. Mts. entschlief im Diakonissen-Hause in Posen unser theurer Bruder **Hugo Zerbst.** Die Beerdigung findet am 8. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in **Terzylowo** statt.

Dito **Zerbst, Terzylowo,** **Leonhard Zerbst, Terzylowo,** **Clara Lehmann, geb. Zerbst,** **Herrmann Jaensch,** **Oskar Lehmann.**

Interims-Theater in Posen.

Freitag den 8. Januar

Zweites Gastspiel des Herrn Otto Lefeld.

Doctor Martin Luther, oder **Der Reichstag zu Worms.** Historisches Drama in 5 Akten von **Zacharias Werner.**

* **Doctor Martin Luther:** Herr Otto Lefeld als Gast.

Sonnabend keine Vorstellung wegen Vorbereitung zu **„Macbeth“.**

Sonntag den 10. Januar: **Drittes Gastspiel des Herrn Otto Lefeld.**

Macbeth.

Emil Taubers Volksgarten-Theater.

Freitag: Vorstellung **(ohne Taubstrauch).** Zum ersten Male, neu einstudirt:

Die Prinzessin von Trapezunt.

Romische Operette in 3 Akten. **Die Direction.**

Bazar-Saal. Montag den 1. Februar 1875 **Abends 7 1/2 Uhr**

Concert gegeben von **Joseph Wieniawski.**

Das Programm bringt die Zeitung. Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr. sind zu haben in der Hof-, Buch- und Musikalienhandlung von

Ed. Bote & G. Bock. Kassenpreis 1 Thlr.

15 Sgr.